





# Bericht

über die nächsten Bedürfnisse

## der Marine

erstattet

von

### Dr. W. Jordan,

bisher Rath im Reichsministerium der Marine.

---

Frankfurt <sup>a</sup>M, den 20. December 1849.





Das Maxim. Lützke für das Jahr 1850 nicht verpfändet  
 anzufallen, ja verfallen die folgende Lützke. Commission die nach dem  
 die zweite der nachstehenden Fragen bezieht:

1. Soll die Vereinigung der Vereine, welche die allmähliche Herstellung  
 einer der vorzüglichsten Landpfänder anzuwenden sollen, in der  
 gegenwärtigen Periode an der Reise sein werden, und haben sie  
 diesen zu werden, schon vorüber die Lützke der Lützke in der  
 nicht angenommen werden?
2. Was wird die definitive Gestaltung der inneren Politik  
 Landpfänder von der Herstellung eines Ziel abgesehen und die  
 Tätigkeit für die Maxim auf die Gestaltung der Landpfänder  
 beschränkt werden?

Von einer strenge Beschränkung der allmählichen Gestaltung kann  
 gleichwohl nicht die Rede sein. Die Vereinigung ist noch so vielfach  
 unklar, provisorisch organisiert und unvollständig, daß sie selbstständig  
 mancher Fortentwicklung und Ergänzung bedarf um lebensfähig zu  
 werden. Aber die Gestaltung muß eine gewisse Organisation unerschütterlich.  
 Ich würde daher, als Vorbedingung für die beabsichtigte Beschränkung, die  
 notwendige Verfügung über die nötigen Fonds so wie die Umbildung  
 einiger organisatorischer Maßregeln im nachstehenden Vorgehen der  
 Herr haben

I. Welche Geldmittel für das Jahr 1850 erforderlich sind, um

- a. die Maxim in ihrem gegenwärtigen materialen und perso-  
 nellen Zustand zu erhalten und die darüber unerschütterlichen  
 Ergänzungen herzustellen,

- b. die zur Erganzbildung eines künftigen Flottenpersonals unverlasslichen  
 Abteilungen und die Einrichtung eines Technikums zu bestreiten.
- II., Welche Vorkehrungen das Material und Personal man sich nicht  
 als absolut unentbehrlich für die Besatzung, so sehr als sich empfehlend.  
 macht für die geistliche und körperliche Entwicklung der Marine be-  
 züglich mancher wichtiger und wichtiger Aufgaben einander vorzuführen  
 müßten.
- III., welche Änderungen in der Organisation der Marineabteilungen und  
 Aufstellung ihrer Funktionen sich als notwendig herausstellen.  
 stellt geben.

Der Entwurf ad I. a. und b. ist vollständig und kann nachstehenden

Entwurf



Entwurf

des Marine- Budgets  
pro 1850.

Tit.	S.	Gegenstand der Ausgabe.	fl.	kr.	fl.	kr.		
I.	1.	<u>A. Für den laufenden Dienst.</u>						
		<u>Central. Bekörde des Ministerium.</u>						
		<u>Befoldungen.</u>						
		2 Ministerial. Räte à 320 fl. 50 kr. monat. fl. 6+1. 40 kr.		7,700	.			
		1 Schiffbauinspector . . . . . 145. 50 .		1,750	.			
		1 Kanzlei. Director . . . . . 166. 40 .		2,000	.			
		2 Secretaire ja 122 fl. 30 kr. . . . . 245. - .		2,940	.			
		1 Schriftf. . . . . 122. 30 .		1,470	.			
		3 Canzlisten ja 72 fl. 55 kr. . . . . 218. 45 .		2,625	.			
		1 Litogr. . . . . 87. 30 .		1,050	.			
		2 Räume ja 50 fl. . . . . 100. - .		1,200	.	20,735	.	
		2.		<u>Lehrerkosten.</u> . . . . .			1,200	.
3.		<u>Reisekosten, Löhne, Pensionen etc.</u> . . . . .			6,000	.		
4.		<u>Bibliothek, Karten, Instrumente etc.</u> . . . . .			5,000	.		
5.		<u>Indigenen.</u> . . . . .			2,065	.		
6.		<u>Localmieten.</u> . . . . .			5,000	.		
		Sum Tit: I.,			40,000	.		
II.	7.	<u>Seezugmeisterei.</u>						
		<u>Befoldungen und Zulagen.</u>						
		Zulage für den Hauptmeister fl. - 160. 25 kr.		1,925	.			
		1 Capitain als Anführer d. Director fl. 291. 40 "						
Zulage . 87. 30 .								
= fl. 379. 10 kr.		4,550	.					
Löhne fl.		6,475	.					



Tit.	S.	Gegenstand der Ausgabe.	fl.		kr.	
			fl.	kr.	fl.	kr.
		Transportfl.	6,475			
II.	7.	<u>Seerugmeisterei Aufstellung pp.</u>				
		1 Adjunktbeamisteter zur Zeit Militärfl. fl. 175. - kr.	2,100			
		1 Beamisteter Tab. Bezugsbeamisteter. Amtl. . 122. 30.	1,470			
		1 Beamisteter Tab. Bezugsbeamisteter . . . . . 105. -	1,260			
		1 Beamisteter 1 <sup>te</sup> Classe (Registrierbeam.) . . . . . 102. 5.	1,226			
		3 Beamisteter 2 <sup>te</sup> Classe (Conzistens) je 70 fl. 210. -	2,520			
		1 Conzistens . . . . . 43. 75.	525		15,576	
	8.	<u>Leinwandkosten.</u> . . . . .			600	
	9.	<u>Druckkosten, Drucken, Reimpressionen pp.</u> . . . . .			3,000	
	10.	<u>Bibliothek, Drucken, Instrumente pp.</u> . . . . .			2,000	
	11.	<u>Reiseführungskosten</u> . . . . .			1,000	
	12.	<u>Reiseführungskosten</u> . . . . .			500	
	13.	<u>Transportkosten, Zölle pp.</u> . . . . .			2,000	
	14 <sup>a</sup>	<u>Tagelöhner.</u> . . . . .			3,600	
	14 <sup>b</sup>	<u>Subyansien.</u> . . . . .			1724	
		Sum. Tit. II.	=		30,000	
III.		<u>Flotte.</u>				
	15.	<u>Aufstellungen und Zulagen der Offiziere:</u>				
		1 Contre. Admiral Gehalt monatlich 729 fl. 10 kr.				
		Commando. Zulage 218 . 45 . .				
		fl. 947 . 55 kr.	11,375			
		4 Capitaine zur See à 487 fl. 20 kr.				
		Commando. Zulage 52 . 30 . .				
		je fl. 489 . 50 kr. monatlich 1059 fl. 20 kr.	23,412			
		Latus fl.	34,787			

Tit.	N.	Gegenstand der Ausgabe. pro monat	Pro Jahr			
			fl.	kr.	fl.	kr.
III.	15.	Flotte, nach Befehlungen gg. Transportfl.	34,787	.		
		6 Corsatten. Capitain ja 291 fl. 40 kr. Commando. Zölage 52. 30				
		ja fl. 347. 10 kr. monat fl. 2065. .	24,780	.		
		6 Lieutenant 1 <sup>te</sup> Classe ja fl. 175. - . Zölage als 1 <sup>te</sup> Offizier 29. 10 kr.				
		ja fl. 204. 10 kr. . fl. 1225. .	14,700	.		
		5 Lieutenant 2 <sup>te</sup> Classe ja fl. 102. 5 kr. Zölage als 1 <sup>te</sup> Offizier 29. 10 .				
		ja fl. 131. 15 kr. . fl. 656. 15.	7,875	.		
		5 Lieutenant 2 <sup>te</sup> Classe ja 102 fl. 5 kr. - .	510. 25.	6,125	.	
		27 Hilfsoffiziere . . . 87. 30 . . .	2,362. 30.	28,350	.	
		36 Besatzungsmitglieder . . . 51 . 2 1/2 . . .	1,837. 30.	22,050	.	
		30 Transporter . . . . 26 . 15 . . .	787. 30.	9,450	.	
		5 Baracken 1 <sup>te</sup> Classe . . . 102 . 5 . . .	510. 25.	6,125	.	
		6 . . . 2 <sup>te</sup> . . . 75 . - . . .	450. - .	5,400	.	
		1 Capitain zur Bes. mit Nonactiv. Gefalt . . .	218. 75.	2,625	.	162,267
	16.	Befehlungen der Offiziere, Unteroffiziere, Matrosen gg.				
		3 Offiziere 1 <sup>te</sup> Classe à 25 fl. pro 13 Monat ja 325 fl. = 3900 fl. x 3.	11,700	.		
		6 . . . 1 <sup>te</sup> . . . ja 100 fl. 25 kr. pro Monat = 962. 30.	11,550	.		
		2 . . . 2 <sup>te</sup> . . . 20 fl. . . .	480. - .	5,760	.	
		8 . . . 2 <sup>te</sup> . . . 102 fl. 5 kr. . . .	816. 40.	9,800	.	
		2 . . . 3 <sup>te</sup> . . . 16 fl. . . .	384. - .	4,608	.	
		2 . . . 3 <sup>te</sup> . . . 14 fl. . . .	336. - .	4,032	.	
		4 . . . 3 <sup>te</sup> . . . 72 fl. 55 kr. . . .	291. 40.	3,300	.	
		18 . . . Gefalt . . . 51 fl. 2 1/2 kr. . . .	918. 45.	11,025	.	
		Zusatz . . .	61,775	.	162,267	.

Tit.	F.	Gegenstand der Ausgabe.				
			fl.	kr.	fl.	kr.
III.	16.	Flotte von Aufstellungen gg. Transport.	61,775	.	162,267	.
		109 Säger zu 35 fl. . . . . 3815 fl. - kr.	45,780	.		.
		40 Köpflingier zu 21 fl. . . . . 840 . . .	10,080	.		.
		10 Lootsmänner				
		10 Fuhrmannen				
		10 Zimmerleute				
		10 Profos				
		10 Hauptknecht				
		50 Unteroffiziere 1. Classe zu 38 fl. 30 kr. = fl. 1925. . .	23,100	.		.
		20 Lootsmann, Meuten				
		20 Fuhrmannen, "				
		10 Zimmermann, "				
		10 Bergmann, "				
		10 Kalfatner, "				
		10 Lottalier, "				
		10 Lötter, "				
		90 Unteroffiziere 2. Classe zu 28 fl. = fl. 2520. . .	30,240	.		.
		42 Quartiermeister				
		20 Köche				
		62 Unteroffiziere 3. Classe zu 24 1/2 fl. = fl. 1519. . .	18,228	.		.
		260 Matrosen 1. Classe zu 13 1/2 fl. = 2378 fl. monat fl. 6172 1/2.	73,710	.		.
		180 " 2. " 10 " = 17 1/2 " " 3,150. . .	37,800	.		.
		100 " 3. " 8 " = 14 " " 1,400. . .	16,800	.		.
		100 " 4. " 6 " = 10 1/2 " " 1,050. . .	12,600	.		.
		98 Jungen zu 4 fl. = 7 fl. . . . . " 686. . .	8,232	.	338,345	.
		Latus 1.			500,612	.

Tit.	S.	Gegenstand der Ausgabe.	fl.		gr.		
			fl.	gr.	fl.	gr.	
III.	17.	Flotte. <u>Wangflanzimng.</u> <span style="float: right;">Transport //</span>	—		500	612	.
		131 Offiziere, darunter 99.					
		14 Ärzte 1. 5 2. 9. Classe.					
		14 zoflunischer 2. 7. Classe mit Stutzanzoflunischer					
		18 freiwillige Sanjunker					
		194 Mann Offiziers-Congé					
		202 Unteroffiziere 1. 2. 3. Classe					
		738 Matrosen mit Jungen					
		1311 Mann für Mann mit Krieg 8 pfd. find 18,354 fl.			220	278	.
	18.	<u>Exekution.</u>					
		1 Parade. Anzug für Unteroffiziere jäfolich.					
		1 blau Liefjacket. . . 6 pfd. 15/yr. . 11 fl. 22 1/2 gr.					
		1 H. Liefjofa. . . 5 . 15 . . 9 . 37 1/2 .					
		1 Gürtel mit Band. . . 1 . 10 . . 2 . 20 .					
		1 pferde reiner Goldring 1 . - . . 1 . 45 .					
		1 weiß leinwand Lofa . 1 . - . . 1 . 45 .					
		1 Gürtel . . . . 1 . 20 . . 2 . 55 .					
		// 17 pfd. = 29 fl. 45 gr.					
		107 Unteroffiziere / monatlich 1 pfd. 12 1/2 pfd. / zu 29 3/4 fl. . . . .	5,860	45			
		887 Matrosen 99. / H. 1. 6% . / . 25 1/3 . . . . .	22,766	20	28,627	5	
		<u>Ab. von Anzug</u> für Matrosen. Congé ist 2 pfd. 10/yr. geringere.					
	19.	<u>Einwandkosten</u> / für die Einwand für kommandiranten Offiziere an Bord /			2,000		
	20.	<u>Reinigungsarbeiten</u> / incl. Einwandkosten für Kanonenboote /			2,000		
	21.	<u>Bibliothek, Karten, Instrumente</u> . . . . .			5,000		
	22.	<u>Zubehören</u> . . . . .			1,512	55	
		Sa Tit. III. //	—		760,000	.	



Tit.	S.	Gegenstand der Ausgabe.	fl.		kr.	
			fl.	kr.	fl.	kr.
IV.	.	<u>Marinier. Corps.</u>				
23.	.	<u>Befoldnung für Offiziere.</u>				
		1 Hauptmann 83 sfr. 10 ppr. monatlich . fl. 145. 50 kr.	145	50		
		1 Oberleutnant 41 sfr. 20 ppr. . . . . fl. 72. 55 .	72	55		
		1 Untergewissen aus dem 33 . 10 . . . . . 58. 20 . .	58	20		
					33	25
24.	.	<u>Befoldnung für Unteroffiziere und Soldaten.</u>				
		1 Unteroffizier à 18 sfr. monatlich . . . . . fl. 31. 30 kr.	31	30		
		4 Unteroffiziere incl. 3 sfr. Commant. jährlich je 16 sfr. . 28 fl. 11 kr. . .	112			
		1 Unteroffizier à 13 sfr. . . . . 22. 45 .	22	45		
		6 Unteroffiziere incl. 3 sfr. Commant. jährlich je 13 sfr. . 22 1/4 fl. 136. 30 .	136	30		
		4 . . . . . à 10 sfr. = 17 1/2 fl. . . . . 70. . .	70			
		15 Gefreiten à 6 sfr. = 10 1/2 fl. . . . . 157. 30 .	157	30		
		190 Marinier à 4 sfr. 5 ppr. . fl. 17 1/2 kr. . . . . 1379. 5 .	1379	5		
		1 Leutnant. Commant. à 13 sfr. = 22 1/4 fl. . . . 22. 45 .	22	45		
		24 Unteroffiziere incl. 3 sfr. 5 ppr. . fl. 17 1/2 kr. . 175. . .	175			
					25	285
25.	.	<u>Wangflanzung.</u>				
		10 Offiziere incl. 246 Unteroffiziere incl. Soldaten = 247 Mann				
		à 8 ppr. pro Tag 16 Mann, monatlich fl. 3458.				
					41	496
26.	.	<u>Erklärung. f. fünf vier Mann.</u>				
		1 Galun . . . . . à 2 sfr. 25 ppr. Trays mit 8 Jafn. . . . . <sup>insgesamt</sup> 10 1/2 ppr.				
		1 Leinwand . . . . . à . . 25 . . . . . 1 . . . . . 25 .				
		1 Leinwand . . . . . à 4 . . . . . 1 . . . . . 4 . . . .				
		1 Leinwand . . . . . à 5 . . . . . 1 . . . . . 5 . . . .				
		1 Mantel . . . . . à 8 . . . . . 4 . . . . . 2 . . . .				
		1 gewöhnliche Arbeitstafel à 1 . . . . . 1 . . . . . 1 . . . .				
		Latus fl. 13 sfr. 5 1/2 ppr.				
					70	106





Tit.	S.	Gegenstand der Ausgabe.				
			fl.	kr.	fl.	kr.
<u>I. Arsenal- und Magazin-Verwaltung.</u>						
31.		<u>Bevollmächt.</u>				
		Zulage für den jüngstigen 25 sfr. . . . . - fl. 43. 75 kr.	525	.		
		1 Magazin. Herrnhuter /: zahlmeister 1 <sup>er</sup> Classen / 100 sfr. = 175. -	2,100	.		
		1 Magazinier /: zahlmeister 2 <sup>er</sup> Classen / 66 2/3 . = 116. 40.	1,400	.		
		1 Secretair 1 <sup>er</sup> Classen 58 sfr. 10 pgr. . . . . = 102. 5.	1,225	.		
		1 " 2 <sup>er</sup> " 40 . . . . . = 70. -	840	.	6,090	.
32.		<u>Lohnlohn.</u>				
		20 Mann für tag 15 pgr. monatlich 300 sfr. fl. 525 .			6,300	.
33.		<u>Leinwandkosten</u> . . . . .			300	.
34.		<u>Leinwand</u> . . . . .			310	.
		Sum Tit: I.	=====		13,000	.
<u>II. Marine. Gerichtsbarkeit.</u>						
35.		<u>Gefaltor.</u>				
		1 Anführer 75 sfr. = fl. 131. 15 kr. . . . .	1575	.		
		1 Assessor 60 " = " 105. - . . . .	1260	.	2,835	.
36.		<u>Leinwandkosten</u> . . . . .				
		für Schreibzettel pp. . . . .			1,000	.
37.		<u>Kosten für Gefangene, und</u>				
38.		<u>Leinwand</u> . . . . .			2,165	.
		Sum Tit: II.	=====		6,000	.
<u>III. Marine. Sanitäts. Wesen.</u>						
39.		<u>Gefaltor.</u>				
		1 Rhab. Arzt . . . . . fl. 175. - kr.	2,100	.		
		5 Ärzte 1 <sup>er</sup> Classen je 145 fl. 50 kr. . . . .	729. 10	.	8730	.
		Sum III.	=====		10,830	.



Tit.	S.	Gegenstand der Ausgabe.	fl.	Gr.	fl.	Gr.
		Transport //	10,830	.	.	.
VII.	36.	Marine. Sanitäts. Kassen, nach Gefültern.				
		12 Ärzte 2 <sup>te</sup> Classe für 131 fl. 15 Gr. . . . . fl. 1575. - Gr.	18,900	.		
		12 Luten und Gefültern à 25 Gr. . . . . " 525. -	6,300	.		
		1 Brevetier Tab. Stabl. Arzt . . . . . " 70. -	840	.		
		1 Apotheker . . . . . " 72. 55.	875	.		
		1 Lazareth. Inspektor / Inspektor 2 <sup>te</sup> Classe / . . . . . " 110. 70.	1,400	.		
		4 Krankensärter je 35 fl. . . . . " 140. -	1,680	.	40,825	.
	40.	Linonankosten. . . . .			240	.
	41.	Lazareth. Insuburium, Insub Aufstellung, Insub Handhaltung und Reinigung. . . . .			5,000	.
	42.	Insuburium und Gefültern. . . . .			1,000	.
	43.	Insuburium.				
		von der ganzen Bunker Tab. Personal Tab. Bunker. Man nimmt ad op. 1,600 Köpfe 5% Kranke = 80 Mann à 1/2 Gr. pro Tag = 2 Gr. 20 Gr. = 80 Gr. = 140 fl. . . . .			1,680	.
	44.	Handhaltungskosten.				
		80 Mann täglich außer 4/8 Tax Lösung nimmt für 1 Pfund von 4 Gr. für Mann = 10 Gr. 20 Gr. = 320 Gr. = 560 fl. . . . .			6,720	.
	45.	Handhaltungskosten. . . . .				
		16 Mann ; 1% von 1600 ; à 4 Gr. = 1 fl. . . . .			102	.
	46.	Insuburium. . . . .			1,433	.
		In Tit. VII.,			57,000	.
VIII.		Marine. Kassen. Kassen.				
	47.	Gefültern.				
		1 Substant 150 Gr. . . . . = fl. 262. 30 Gr.	3,150	.		
		Luten //	3,150	.		



Tit.	S.	Gegenstand der Ausgabe.	fl.		kr.	
			fl.	kr.	fl.	kr.
VIII.	47.	Marine. Casen. Wesen nach Gefültern	2,150	.		
		Transport				
		1 Casen für 1. Classen 1. Classen 100 Kr. = fl. 175. - kr.	2,100	.		
		2 Casen für 2. Classen 66 2/3 Kr. = fl. 233. 40.	2,800	.		
		10 Casen für 2. Classen un bed. à 116 fl. 40 Kr. = 1,166. 40.	14,000	.		
	4 Casen für 2. Classen à 80 fl. 12 1/2 Kr. = 320. 50.	3,850	.	25,900	.	
48.		Liniarverkosten.			1,000	.
49.		Agio Harzöl, Marschallpfefer, Provisionen pp. ca. 1% für Einfuhrsumme ad 1,075,000 fl.			16,000	.
50.		Ingenieur.			100	.
		Sum Tit. VIII.	=====		43,000	.
IX.		Marine. Bildungswesen.				
	51.	Gefültern.				
		1 Director à 250 fl.	3,000	.		
		zuletzt für 2 Stenographen je 70 fl. = fl. 140. - kr.	1,640	.		
		1 Lehrer für Mathematik, nautische Astronomie und mathematische Geographie				
		1 Kr. für Physik und Naturkunde				
		3 Sprachlehrer				
		1 Lehrer für die Handmannskunde				
		1 Buchbinder				
		1 Lehrer für Geographie und Hydrographie				
		1 Artillerie. Offizier als Lehrer für Artillerie. Disputanten				
		9 Lehrer je 175 fl. für Monat . . . = fl. 1575. -	18,900	.		
		1 Buchbinder " " " " " 43. 45kr.	525	.	24,065	.
	52.	Liniarverkosten.				
		Leitung, Fortsetzung, Beschr. Material . . .			1,200	.
	Latus %	=====		25,265	.	



Tit.	S.	Gegenstand der Ausgabe.				
			fl.	Gr.	fl.	Gr.
IX.	.	Marine. Bildungs. Wesen. Transportfl.	=====		25,265	.
	53.	Bibliothek, Instrumente, Materialen. . . . .	.	.	3,600	.
	54.	Judyannin . . . . .	.	.	1,135	.
		So Tit: IX.	=====		30,000	.
X.	57.	Reparaturen an Schiffen und Maschinen bei Slaverien	.	.	200,000	.
		So Tit: X.	fl.		200,000	.
XI.	.	Vorräthe und Ergänzungen im Schiffer. Departement.				
	58. 63.	Am Ankern, Ankerketten mit Varran, Seilwerk, Ref. Ma. terial, Material. Lath. mit Einfangmittel, kleinen Hor. rathen mit Gerathen, sowie Judyannin . . . . .	.	.	20,000	.
		So Tit: XI.	fl.		20,000	.
XII.	.	Bootsmanns. Departement.				
	64. 67.	Takelwerk mit Varran, Löcher, Vorräthe, Judyannin	.	.	10,000	.
		So Tit: XII.	fl.		10,000	.
XIII.	.	Zimmermanns. Departement.				
	68. 73.	Lothe mit Zirkel, Spinnen, Holznormale, Messer, Ref. Antrieb, Material mit Kopfen, Werkzeugen, Judyannin	.	.	10,000	.
		So Tit: XIII.	fl.		10,000	.
XIV.	.	Segelmacher. Departement.				
	74. 77.	Tayal mit Tayallinnen, unverseh Linnen mit Hor. rathen, Gerath zimm Tayalmaschinen, Judyannin	.	.	40,000	.
		So Tit: XIV.	fl.		40,000	.
XV.	.	Maschinisten. Departement.				
	78. 80.	Spinnmaschinen mit Werkzeugen, vorräthige Ma. schinentheile, Fülllinnen, Messer, Ref. . . . .	20,000	.		.
		Latus fl.	20,000	.	.	.

Tit.	S.	Gegenstand der Ausgabe.	fl.	Gr.	fl.	Gr.
		Transportfl.	20,000			
<b>XI.</b>		<u>Maschinisten, Departement.</u>				
	81.	<u>Köflan.</u>				
		in 9 Rinf. Jungffiffen fuban im Pfantrauf:				
		Slansa . . . . . ca 750.				
		Barbarofca . . . . . " 440.				
		Erzherzog Johann . . . . . " 440.				
		Cora . . . . . " 270.				
		Inca . . . . . " 180.				
		Cacique . . . . . " 180.				
		Hamburg . . . . . " 160.				
		Libeck . . . . . " 200.				
		Bremen . . . . . " 100.				
		fl. 2,720 Pfantrauf, à 6%				
		Köflan für Thun = 10,680 fl. für Thun x 24 = 400,320 fl. je Tag				
		x 100 Tage Dampf = 40,000,000 fl. für 100 Tage =				
		= fl. 2,240 für 1 Tons: 17,871 1/2 Tons Köflan.				
		1 Tons Köflan in England 10 fl.				
		Wahrhaftigkeit . . . . . 11/2.				
		Commission, Anstellung etc. 2/2.				
		für Lauf £ 1. 4j. Herling.				
		17,871 1/2 Tons à 14 3/5 fl. = fl. 17,871 1/2	257,349	36		
		<u>Antares Consummaterial - Rohmaterial - Subsumm</u>	12,650	24	290,000	
		fl. Tit. XI.			290,000	





Tit.	F.	Gegenstand der Ausgabe.	fl.	Sr.	fl.	Sr.
XVI.	85.	<p style="text-align: right;">Transport //</p> <p>Feuerwehrens. Departement, wof Pölonn, fürw.</p> <p style="text-align: center;"><u>wonkreb. Material mit Gemüth</u></p> <p>11 Pöfiftr, je täglich 1 Kevillen, mit 1 Zupfustreif.</p> <p>hüß = 8,000 Pöfiftr à 20 flölonn = 16,000 flölonn</p> <p>à 23 1/2 sfr. für. 90 flö = 4163 sfr. 21 1/2 sfr. =</p>	10,798	9		
		<p>246 Kollurinn à 120 Uebungspöfiftr mit 80 flöb.</p> <p>konton à 2 dotz flölonn/: 246 x 120 x 2: 32: / 1845</p> <p>à 40 5/6 fl. für. 90 flö =</p>	7,286	29		
	86.	Für Pöflayröftron, flammir mit Papirr.				
		Kunstpöfion " " " " " " " "	1,000	"		
	87.	Pompigz Fürwvorkes gungspöfion mit				
		Pölonn " " " " " " " "	4,000	"	23,921	43
	88.	Köngeln, Löri ff.				
		<p>3 Gupföftr à 125 flö Köngeln = 375 flö</p> <p>25 " à 68 flö " = 1,904 flö</p> <p>19 " à 32 flö " = 608 flö</p> <p>14 " à 18 flö " = 252 flö</p> <p>3 " à 12 flö " = 36 flö</p> <p>1 " à 6 flö " = 6 flö</p>				
		<p style="text-align: center;">= 3,181 flö x 40 =</p>				
		<p>= 127,240 flö, 25 % Abwüzung mit Wv.</p>				
		<p>höß = 31,810 flö oder 289 Centner 20 flö Hüß.</p>				
		<p>wüß à 12 1/4 flö " " " " " " " "</p>	3,542	29		
		Latus //	3,542	29	23,921	43



Tit.	S.	Gegenstand der Ausgabe.	fl.		gr.	
			fl.	gr.	fl.	gr.
		Transport fl.	3542	29	23921	43
XVI.	88.	Feuerwehrens. Departement, nach Königl. Lini pp.				
		246 Mann à 120 Marktschillingen à 2 Loth /: 246 x 120 x 2 : 32 / = 1875 1/2 Lini, 3/4 Marktschilling = 1230 1/2 Lini à 15 pgr. = 615 pgr. oder " "	1076	15	4618	44
	89 91.	Postations Muster - Musterpfeilwörter, Mark. zwei mit Material - Indigamir " "			1459	33
		Ja Tit: XVI.,	==		30,000	.
XVII.	92 95.	Mittel für Gabünde mit Localien - Kapu. nativ mit Indigamir " " " "			15,000	.
		Ja Tit: XVII.,	==		15,000	.
XVIII.		Uebersetzungsfür die Ausgaben " " " "			23,000	.
		Ja Tit: XVIII.,	==		23,000	.
XIX.		Die fünfzehn Jahre.				
	96.	Für, von Hannover mit Oldenburg Heil bau, Heil für die fünfzig von Arbeitern angefangen, mit für ungelagte Aufgriffe mit dem Jahre 1849			175,000	.
		Ja Tit: XIX.,	==		175,000	.

Recapitulation.

Tit.	Gegenstand der Ausgabe.	fl.	kr.
<u>Recapitulation.</u>			
I.	Ministerium . . . . .	40,000	"
II.	Kriegsministerium . . . . .	30,000	"
III.	Flotta . . . . .	760,000	"
IV.	Marine, Congé . . . . .	83,000	"
V.	Kasern, und Magazin, Anordnung . . . . .	13,000	"
VI.	Marine, Garibordarbeit . . . . .	6,000	"
VII.	Marine, Paritätswaffen . . . . .	57,000	"
VIII.	Marine, Casparwaffen . . . . .	43,000	"
IX.	Marine, Siltungswaffen . . . . .	30,000	"
X.	Reparaturen an Schiffen und Maschinen . . . . .	200,000	"
XI.	Horrülle und Freigangung im Schiffen, Segeltarnung . . . . .	20,000	"
XII.	Lothmann, Segeltarnung . . . . .	10,000	"
XIII.	Zimmermann, Segeltarnung . . . . .	10,000	"
XIV.	Bogelmann, Segeltarnung . . . . .	40,000	"
XV.	Maschinen, Segeltarnung . . . . .	290,000	"
XVI.	Fährmann, Segeltarnung . . . . .	30,000	"
XVII.	Gewerkschaft, und Local, Mithen . . . . .	15,000	"
XVIII.	Umsatzmengen, undgaben . . . . .	23,000	"
XIX.	Zug für fünfzehn Jahre . . . . .	175,000	"
Summa totalis //		1,875,000	"

*Wespen*



Diefer Entwurf hat die folgenden Bemerkungen und Folgerungen zu sich,  
zuzufügen:

Zunächst muß daran erinnert werden, daß ein einziger Hofrathsherr nur  
für wenige Zimmer das Dienftlohn eines zumeistlichen Rathes zum Voranschlag  
des veranschlagten Bedarfs hat geben können. Für viele fällt die noch geringe,  
für die meisten gar nicht für ein Jahr empfangene Besoldung.

Bei der Besoldung ist der Besoldungsgrad /: sechs Thaler St. / zu Grunde.  
In Galaxi, malteser Krieg das Gesamt. Reich. Ministerium am 16<sup>ten</sup>  
März d. J. genehmigt wurde. -

Die in ihm nicht vorgeschlagenen Gehälter, so namentlich das Personal der  
Ministerialräthe und der Beamten, Gariboldigkeit, sind den übrigen Dingen  
möglichst conform geordnet worden.

Für das Ministerium ist das augenblicklich im Dienst befindliche Personal  
angeführt und unter ein Minister noch ein Generalprocurator angeführt.  
Der letztere bezog seinen Gehalt bisher als Minister der Aemter, die  
Halle der Letzteren ist seit Verabschiedung der Herren Herzog nicht mehr,  
die eine Abtheilung. Director und der anderen, im Besoldungsgrad  
mannschaft geordnet Functionaire überaus gut nicht besetzt worden.

Die Titel I. 2. angeführten Dienstkosten sind noch den außerordentlichen  
sonstigen Ausgaben des verfloßenen Jahres für Schreibmaterial, Heizung, Co-  
lenheizung, Porto u. s. w. angeführt. -

Für die Reisekosten, Hüter, Pensionationen, Tit. I. 3., ist eine be-  
tragsmäßige Summe veranschlagt, als im laufenden Jahre sieben war,  
manil wurde, in welchem die 50,000 fl. betrug. \*)

Zu dieser Summe sind nicht außer den Ausgaben der zumeistlichen  
verschieden beschriebenen Commissionen mancher anderer ähnlicher Ausgaben mehr.

\*) Die Summe ist nicht allein, leidet in die Rechnung mit den vorgeschlagenen Schreib-  
kosten, die ist auch noch beizutragen Zweck der ersten Budget bemerkt, soll 2,000, die  
nie zu sehr Summe von 5,000 fl. angeführt. Zu Rückzahl auf das unter III B. 4. bemerkt,  
da, beizutragen nicht die Hauptsumme können verringert zu werden.

Christian,

genüßbar, welche seitdem in fixirter Gestalt vorzuentwerfen. Inzwischen haben sich  
anfangs hinwieweit, die im vorangehenden Jahre zu treffen waren, die für  
mittelmäßig geeigneten Plätze zu Marins. Außerdem sind die Fortifications-  
große Dünunen im Aufzuge zu gewinnen, was sich in diesem Jahre nicht in  
gleichem Maße misserfolgreich erwies. Zu den gewöhnlichen Controllen und Revi-  
sionen. Dieser wird die vorgeschriebene Dünunen hinwieweit. -

Auch für die Baugewerkschaften ist ein sehr geringes Personal angesetzt, das  
entweder schon jetzt angesetzt, oder noch als inausgesprochen erkannt werden  
ist. Für die Baugewerkschaften ist ein Zulage von 91 Mrk. 20 Pf. monatlich be-  
zogen, die es für die Function als Vorgesetzter, neben seiner Beförderung, oder  
Dienst und seinem Lohnanspruch als Flottenoffizier nach dem Grad zu erhöhen  
soll. Dieser ist die Verbindung der Baugewerkschaften mit dem Ober-  
Commando der Flotte notwendig geworden. Dasselbe bei der Sammlung gebotener  
Kenntnisse dieser beiden Functionen, auf die ich nicht weiter zurückkommen,  
das auch der Baugewerkschaft einander Ansehen als einem Flottenoffizier über-  
tragen werden, so würde für dieselben die Landdienst. Beförderung nicht Cor-  
re. Ansehen als vorgeschrieben sein.

Die Aufwandsrechnung des Tit. II. 11. bezieht sich zugleich die für die Marins.  
Gebäude in Lüneburg und die Marins der Ostsee, die zur Zeit  
größtentheils in gemischten Localen untergebracht sind. Der Betrag der  
Aufwandsobjekte ist zu 500,000 fl., für die ersten Hälfte des Jahres zu  
sein, für die zweite aber Maßgebendigkeit nach, was zu nichtig, im Durchschnitt  
nicht ungenügend richtig, die Aufwandsgegenstände, bei der letzten Antragsfrist  
nicht Gegenstände, zu 2 Mio. angenommen.

Für die statuenmäßig angesetzten Beförderungen und Zulagen der Flottenoffi-  
zieren, Tit. III. 15. ist die, für die vorerwähnten Objekte nach Maßgabe ihrer Größe.  
Da mit Kanonengeld und nach dem Namen der englischen und amerikani-  
schen Marins unterworfenen Collonen als Beförderung angenommen.

Aufzuweisen nur dieselben würde in Betracht der Baugewerkschaften, /: Carvanten /  
haben die Collonen 48, der Dienstverhältnisse nur 30 angesetzt.

Alle nämlich der Anordnung der jüngeren Leute, die als Cadetten eingetretene mündig-  
 ten, in demüßig große mündig, meiste der Dienstverpflichten, dann die Dienstverpflichtung  
 der einflussreichen Leute in demselben war, der Hofpflicht, sondern nur freiwillig.  
 zu Diensten einzustellen, unter dem and. trübseligen Vorbehalt, daß sie je-  
 denzeit ohne weiteres Aufgebot mündig werden könnten, und daß  
 nur solche Offiziere zu mündig, die nicht nur die nötigen allgemeinen Bil-  
 dungs- und ein Alter von mindestens fünfzehn Jahren nachweisen, sondern  
 auch einen natürlichen Kanon beibringen, daß sie sich ihre Angehörigen  
 verpflichteten, die unvollständigen Sold mit Fr. 15. mindestens ein Jahr lang  
 an die Coste der Versorgungskosten abzugeben.

Die Hofpflicht mündig gut geübt. Aber auch unter diesen Bedingungen  
 war das die die. Anzahl der Dienstverpflichten fortwährend gestiegen, so daß  
 in diesem Augenblicke auch keine freiwilligen Diensten mehr angestellt  
 werden konnten.

Der Marine ist bekannt, abgesehen von einer nicht unbedeutenden Anzahl  
 nicht, der Hofpflicht anzuweisen, die Bildung nicht nationaler Offiziere. Wohl  
 aber eine zahlreiche Pflichten der jüngeren Leute und guten Familien war.  
 fingen zu können.

Die die am besten Dienstverpflichten nicht zu befähigten Diensten und  
 Offiziersbeförderung war, der mündig Dienstverpflichten nicht anzuweisen, unter.  
 der mündig Diensten oder noch ein halbes oder ganze Jahr als freiwilligen  
 Diensten mündig zu dienen, die als ganz ungenügend anerkannt sein  
 und sind bringen nicht, wie in anderen Marine, wie ein befähigter  
 durch den mündig Diensten zu mündig. Sie bringen diese Gelegen-  
 heit, um noch zu bemerken, daß das Alter von 17 Jahren: die mündig  
 der Angehörigen sind jedoch über 18 Jahre alt; im Gegensatz zu an-  
 deren Marine, welche Kadetten von 11 und 12 Jahren anzuweisen,  
 absichtlich so hoch geordnet mündig. Dies für alte Kadetten notwendig  
 und Zweckmäßig ist, nicht für die jüngeren Kadetten nicht ge-  
 nügt haben. In dem verhältnismäßig frühen Anzuweisen ihrer Beförderung zu.

Die die

würfte für einen glänzenden Laufbahnweg in der Gardebildung eines Offiziers.  
 Coups, zu dem sich die Flammende bildet so gut wie ganz gefallen haben. (E. imp.)  
 der Kaiser möglichst viele solcher jungen Leute herbeizuziehen wärden, die allmählich  
 gebildet wären, um schon in dem nächsten Jahre, sofern sie sich bewährten zu  
 Offiziersstellen befähigt zu kommen.

Katzenberg wird diese immens große Kostenaufwendung eines Aes nur  
 freudig begrüßen allmählich während der ersten Jahre, namentlich nach Bayern.  
 Eine Zeit aber im letzten bayrischen Ankerkriegsjahr der Altarmeenzeit  
 nicht mit jedem neuen Jahrgang ein 1 Jahr vorwärts rücken, bis der Mi-  
 nimum nur etwa 13 Jahren erreicht ist.

Die Kriegsführung der freiwilligen Rekruten wird nicht auf gleiche Kosten  
 beschränkt und daher auch ein Teil III. 17. davon 18 vorgezogen. Diese Zahl  
 erreicht kann die Hälfte der jetzt im Dienst befindlichen; doch wird sich der  
 für ein Ansehen der Armee durch die Ausbildung der Rekruten, daß die wirkliche An-  
 zahl der Rekruten in ähnlichem Verhältnis steht zu Teil III. 15.  
 vorgezogen zu sein.

Wenn der Maßstab /: nach Teil III. 16. / haben sollte, die zu gleichen  
 Classen gehören, mit nachstehenden Beförderungen vorgezogen werden müssen.  
 In Deutschland ist noch keine allgemeine Zahl, mit der Beförderung von den  
 Kriegsmitteln für ein Jahr vorwärts rücken Maßstab vorwärts und die  
 angestrebte, die auf der Höhe stehen, wenn zu nächst die Beförderung nicht  
 zu gewinnen. Doch sind mit demselben beförderbare Contracts auf je ein  
 Jahr abzuschließen, nach dem der Mann, wenn er die Beförderung der Beförderung  
 nicht eintritt. - In dem Maße, als sich die Beförderung  
 diese Anzahl der Rekruten gebildet, können sie allmählich entlas-  
 sen werden, falls sie nicht durch andere Mittel abgezogen, mit abzuneh-  
 mender Beförderung in unserer Armee zu bleiben.

Die jungen der Rekruten /: Hauptmann, Oberzweimann und  
 Oberführer /: sind zwar in Beförderung. Es ist abzugeben, aber  
 bildet in der Beförderung nicht vorgezogen. Die bilden die besten Rekruten,

Die Tod nichters flottungspersonel in der Royal anstalten kann, zu ein Anfrück.  
 kann Insalbar in die Curriren der flottanoffiziere und im falls ungenüßlich.  
 der Anstaltführung in Königs oder großer Bischofskapelle flottschiff sein nicht.  
 Die fünf Todungen nicht nur einen forire besatzl vorstern, sondern der  
 flottanoffiziere und flottanoffiziere II<sup>ter</sup> und I<sup>ter</sup> Klasse Anstalt ge.  
 nicht, bei besondere lobendvertheilung für die in der flotte vorstern zu vor.  
 kann. Willen solche Anstalten in der flotte der flotte vorstern, so nicht  
 der flotte vorstern, in demfalls nicht besondere Maßnahme an flotte  
 und der Anstalt für unvorstern der flotte zu Tackern sein. Die  
 flottanoffiziere der flottanoffiziere vorstern zu die von der flottanoffiziere  
 I<sup>ter</sup> Klasse vorstern.

für die Leistung der Matrosen Tit. III. 10., haben sich im vorstern  
 flotte die Anstalt der flotte nicht ungenüßlich vorstern. Die die Leistung  
 nicht Anstalten, nach der einen ungenüßlichen flotte der flotte.  
 flotte in der flotte vorstern der flotte nicht, bleibt die flotte  
 der flotte der flotte der flotte zu vorstern. Die flotte  
 nicht flottanoffiziere in der flotte vorstern. flotte vorstern sich ungenüßlich  
 der flotte nicht flottanoffiziere vorstern nur 18 fl. und nicht nur flotte.  
 vor flottanoffiziere nur 9 fl. flotte vorstern und flotte vorstern.  
 flotte vorstern in der flotte flotte vorstern auf 12-15 fl. - fl  
 flotte vorstern der flotte, flotte nicht die flotte vorstern der flotte.  
 flotte sich flotte vorstern nicht, wenn flotte nicht in der flotte vorstern  
 nicht, nach flotte vorstern zu flotte. -

Es folgt flotte, flotte der flotte. flotte vorstern in flotte vorstern.  
 flotte, flotte zu der flotte vorstern flotte, flotte vorstern flotte vorstern  
 $\pm \frac{1}{4}$  bis  $\pm \frac{1}{3}$  flotte vorstern flotte nicht, flotte sich nicht in der flotte der flotte  
 flotte vorstern und flotte vorstern flotte. flotte die flotte nicht vorstern  
 flotte, bei flotte der flotte flotte zu flotte vorstern flotte zu flotte.  
 vorstern, nicht vorstern der flotte flotte vorstern flotte flotte vorstern  
 vorstern flotte flotte.

Ballst

Fallst im Frühjahr Tarpas gefasst, nur der Tarpas Quantal beträchtlich flacker und  
 unmerklich nur der flache Matrosen in Menge möglich gemacht, nur ab einer im-  
 möglich, zu dem starkmöglichen Tarpas nur 10 Sgr. für weniger Tarpas Tarpas-  
 flacker auf eine wohlfeilste mit Munkelhaft zu verkaufen. Ein Tarpas gewon-  
 nen Matrosen müssten als wenig brauchbar zum großen Teil mit dem  
 unbrauchbar werden. Tarpas gewon- ab dem Tarpasflacker, ab in sich  
 im April auf einem Inspectionstarpas in Hamburg besetzt, Tarpasflacker kann  
 24 Tarpas gewon fünfzig der besten möglich noch jetzt zu verkaufen Matro-  
 sen zu gewinnen, wofür man, kraft Kollation, flack der starkmöglichen,  
 eine Gewinn nur 12. bewilligt flack; mit zu dem gleichen Tarpas-  
 gewon nur dem sehr bald die erforderliche Anzahl an dem der Tarpasflacker.

Höllig gleichen Tarpas nicht bewilligt für Tarpasflacker mit der gan-  
 zehlflocken nicht zu flack. Ein bei weiteren bester Tarpasflacker mit der  
 Gewinn, für dem Matrosen auf der Tarpasflacker zu Teil wird, für  
 flacker Tarpas der Tarpas, auf die der flacker ziemlich flacker Aufsicht  
 hat, für Anwesenheit auf Tarpasflacker, Tarpasflacker mit flack einer Har-  
 möglichkeit im Tarpas und unmerklich für Tarpasflacker einer flacker.  
 Gewinn, für Tarpas, welche flacker gewonmässig für Aufsichtflacker  
 der flacker Tarpasflacker für Tarpasflacker flacker flacker gewon  
 gewon flacker, mit einem anderen Tarpasflacker für flacker gewon  
 für Tarpasflacker nur 1 - 1/2 Sgr. aufzuflacker.

Zugleich nicht flacker, nur flacker abflacker, bewilligt werden, für  
 für flacker Tarpasflacker flacker, für die Matrosen flacker für flacker.  
 Gewinn auszuflacker oder flacker beträchtlich flacker zu flacker, nur, wenn  
 ganz unmerklich, so flacker mindestens flacker flacker ist. May immer.  
 für in der ersten Zeit der flacker der flacker, für die Anzahl nur 2000  
 flacker in flacker flacker noch nicht überflacker mit und mit für.  
 für flacker noch kaum 4 flacker der flacker allen flacker für flacker  
 flacker flacker Matrosen flacker, mit kleiner flacker für flacker  
 für flacker flacker; in mehreren flacker mit der flacker flacker.

flacker



Wenn schon der gegenwärtige kleinere Bestand der Flotte, fast in allen auf den  
 passablen Teilen der Küste eines sehr merklichen Einzug nach dem Man-  
 ne verweilt. Fast in Dänemark, besonders in Göttingen und kaum der  
 ungebildeten Handwerker eines Monatsaufenthalts auf dem Lande, wie der  
 Holländer, der Handwerker eines gewöhnlichen Arbeiters aber nicht zu-  
 finken zurückbleibt, beginnt sich der Wolk der Hülfs- und Hilfsleistungen,  
 fast ein ganz unbekanntes Land als die besten jungen auf der einen Seite,  
 dieser Lückfüllung zum Mannigfaltigen & Gütlichen vorzüglich erfüllt und sich  
 nach wenigen Jahren auf 20 mit 20 Gütlichen Jahren und davon mit der  
 Familienheil so ein vorkommen kann. Man gebe, namentlich in der  
 überauskräftigen Göttingen, wie nimmal von Dänemark der Regierung  
 dieser Aufsicht über diese Angelegenheit, man lasse die ganze Sache  
 stehen, so wird sich immer zeigen das höchste Wohl der Väter in  
 einem Manne zu erweisen bereit sein, fast wie eine Flotte auf der  
 gel und Mutter zu verlassen im Grunde sehr wichtig. Die Flotte  
 hat einen unerschöpflichen Vorrath von Mannschaften, aber ein großer Teil dieses  
 Capitals ist auf kleine Zinsen angelegt. Fast alle Stämme unserer  
 Nation sind gewöhnlich trachtliche Väter zu lassen. Man würde sie über-  
 flüssigen Kräfte der pfänimantaren Weltlande zu, und ein großer  
 Zuwachs an Macht mit Reichthum kann nicht andauern. Ein nichtal-  
 fähmulliger Mutter fast ohne einen Markt für den Handel und  
 Charaktere lassen und so kann und wird die Königliche Flotte auf  
 die Landarmeen zu bewerkstelligen, verfallen im Gegentheil ein vor-  
 trachtliche Pflichten und der besten vorkommenden Mutter warten. Es  
 ist es endlich pflichtgemäß notwendig, unsere Väter zu halten und  
 ungenügende Zahl von Väter zu füllen, denn auf einen  
 Landflotte kann kein vollkommenes Vertrauen gebildet werden, ein  
 Punkt, auf den ich nicht zurückkommen.

Soll aber die Marine in der ungenügenden Weise hervorgehen auf ei-  
 nen national-ökonomischen Aufschwung der jungen Nation, - ein

Freiwilligen, die gleichwohl ein Hauptstück der Dienstflotte zu nennen  
 sein dürfte, so darf bei ihrer Aufstellung keine übertriebene Vorsicht  
 am wenigsten in der ersten Zeit in Anwendung gebracht werden. Will  
 sie reisen, so muß sie sich befriedigen mit ihrem Personal ein Jahr.  
 gendes Aufkommen erwarten. Am allerwenigsten darf sie für ein  
 anderes Museum verschoben. - Die Aufstellung mit Hauptausstellungen  
 braucht jedoch für möglichsten mit amerikanischen nicht notwendig  
 im Hinblick auf gleich zu kommen. Sie müssen aber, mit der sich  
 und nicht anderen wesentlichen Gründen, im Hinblick auf die  
 Kosten der Labordatensysteme möglichst tiefsten Markt ergründen.  
 tieren. -

Der tiefste Aufsicht ist allerdings nur bei der Fortsetzung der An-  
 schaffungsarbeit und der Festlegung der Kriterien. Dies in Bezug auf  
 die Materie hat man einen ungenügenden Platz gemacht mit der  
 sich die der Staat nur einen Augenblick an in diesem Punkt über-  
 schritten werden müssen.

Ich glaube nicht dieses Grundes im Dienstverhältnis nicht für die  
 Maxime der Materie sehr groß, antwortlich soll der be-  
 stimmten Einrichtung in eine, fünf Classen - die Beschäftigten mit ein-  
 geschloß - anzusetzen zu müssen. Auch für ein nicht mit ein bezieht ein,  
 gesetzlich durch befestigt. Dann die Qualifikation der Welt und  
 Dienstleistungen haben sich vielfach illusorisch erwiesen. Angeblich Welt-  
 materien, die zu 12 Jahren gefordert waren, zeigten sich unerschaffen  
 und ließen sich nur dann für einen Monat an dem der Dienstpflichten  
 zugehörig und die Abzinsen der angebotenen Labord auf Tausenden an-  
 kommen hatten, nicht sehr bereitwillig zu gewinnen, zum Teil zu-  
hören die der Staat fallenden Pächter nicht nicht ungenügend. -

In demselben der Abrechnung Tit. III. 17., ist nicht nur über dasjenige  
 weitere nicht zu bemerken, als daß für die Dienstverhältnis teilweise  
 für den Staat zurückbleibt. - Die Befragung dieses Jahres hat ge-



lafet, daß bei mittlerer Konsum, stalt für  $8\frac{1}{2}$  pfr. pfr. 8 pfr. pfr. pfr., für  
 tägliche Ration wird Manuskript reichlich und gut zu beschaffen. Die weitere  
 genommene Minderungsgebühr beläuft sich auf mehr 14.000 fl.

Die Deklaration /: siehe Tit. III. 18. / ist für die Verwaltung des Pötkerspersonals  
 nicht nur in der Pötkersverwaltung, sondern auch für die Verwaltung, in Gemäß-  
 heit der Deklarationsart, der Lit. D. unter dem Rubrum „Dankleistungen“  
 bestimmt, daß jedem Untertanzigen, Metzger und Jungen jährlich ein  
 Karren. Dergleichen unentgeltlich verabreicht werden soll. Alle sonstigen  
 Deklarationsstücke werden gegen Bezahlung und nur mit der Per-  
 zentursteuer verbunden Montierung. Tagel unterworfen. Dieser  
 gemischte Modus der Deklaration hat sich nicht in der Praxis nicht  
 bewährt und ist deshalb nicht, auf spezifizierte Art und Weise,  
 meistens für die nicht mehr Bezahlung, sondern folgenden Maßnahmen vor-  
 zuzuziehen. -

Jeder zum Metzger. Jeder Tagel für die Pötkersverwaltung für  
 Tagelstücke, der Pötkersverwaltung ungenügend, für Montierung. Tagel  
 zu bezahlen; Tagel werden der Pötkersverwaltung der Pötkersverwaltung,  
 wie es sich für die Untertanzigen auf 29 fl. 45 Kr. /: 17 pfr. /; für die  
 Metzger auf 25 fl. 40 Kr. /: 14  $\frac{2}{3}$  pfr. /; ungenügend festgesetzt hat,  
 vorzuziehen als Deklaration. Jedem in unentgeltlichen Raten bereitwillig  
 und genau die Untertanzigen auf 2 fl. 28  $\frac{1}{4}$  Kr. für Metzger und  
 Pötkersjungen auf 2 fl. 8  $\frac{1}{3}$  Kr. ohne Geld inoffiziell werden nicht für  
 Metzger nur  $\frac{1}{3}$  im jährlichen Einkommen ungenügend, inoffiziell  $\frac{1}{3}$  in der Per-  
 zentursteuer. Jeder Tagel bleibt. Für Tagel sind die Pötkers-  
 der unentgeltlichen Deklaration, der zweite Teil nicht, und zwar  
 für Metzger nur Tagelstücke oder beim Ablauf periodisch festgesetzt  
 ungenügend werden. zwei Tagel müssen in der Regel nur für die  
 Pötkersverwaltung der Pötkersverwaltung ist ein Familien ungenügend werden. Der  
 Tagelstücke werden zinsbar ungenügend und die Pötkers zum Untertanzigen.  
 Seit für unentgeltliche Metzger ungenügend.

Ende

Der Hauptplatz für das Maximilian-Corps /: siehe Tit. II: / gehört zu dem  
 zuverläßigsten Theile des Fortsatzes, da hier die Befestigung der durch  
 das. Anwesen zu Grunde gelegt werden konnten, und die das Hauptplatz  
 bereits ziemlich sichere Befestigung gegeben haben. - Die vornehmlichste zum  
 Platz dienende Linie wird ein Offizier verantwortl. werden, die beiden anderen  
 aber ein Leutnant zur Verantwortung kommen dürften, so ist mir  
 für den Fall der Besatzung, für die beiden anderen aber der Leutnant  
 voll angesetzt.

Der Platz sub. Nr. 30 „Freigemein“ ist zur Abgrenzung der Befestigung  
 hinreichend für Untersuchungsarbeiten angesetzt. -

Der Platz als Hauptplatz in der Ordnung mit Magazin, Werk-  
 zeug sub. Tit. I. verfaßt ein Offizier des Maximilian-Corps, so daß  
 hier nur die Zulage in Betrachtung kommt. Die Anstellung der beiden  
 untersetzten Magazine. Darunter formt ein Leutnant d. d. Corps, da  
 der Platz zur Zeit noch unvollständig ist, ist jedoch  
 falls schon in der nächsten Zeit vorzuziehen.

Der Platz mit oberster Verantwortlichkeit ist die Befestigung eines Max-  
 imilian-Garnisons. \*)

Es ist bisher kein anderer Zeitpunkt zu Gebote gekommen, als die  
 am 8. März d. J. von dem Kaiserlichen Hofe dem Magazin. Werk-  
 zeug verfaßt worden Verantwortung für die Befestigung der  
Maximilian des Corps. Der Magazin

- 1. ein Hauptplatzbesitzer
- 2. ein competenten Formant

für die Maximilian der Corps unabweislich Mißverhältniß vorliegt, daß die  
 diese Befestigungskriterien mit kleineren Feststellungen; sowohl für inneren der  
 Grenzen liegen, welche zum Verantwortung ziele, bestraft werden kön-  
 nen, insoweit die verschiedenen Magazin, z. d. Maximilian Fest mit  
 Mithilfe aller Befestigung mit selbst Verantwortlich und Verantwortung  
 der Maximilian sind, wie sie letzter schon vorzuziehen sind, nicht an-

\*) Der Platzbesitzer ist seitens eines von mir unter dem 27. October d. J. verantwortl. Magazin anzuordnen.  
 (L. v. S.)



Es ist nicht zu übersehen, daß das neue zum Ankauf des Mittelpostlichen  
 Postwesens. Dem die Kaiserliche für einen der bezeichneten Jellen ein beson-  
 deres Privilegium durch Kaiserliche Commissionen und Großfürstliche Alton.  
 bürgerliche Staatsministerien zusammenzusetzen, heißt zu nicht, indem  
 sich das Ganze in Commissionen eines unvorstellbaren Aufwandes für incom-  
 patibel erklärt.

Bei der Zeit wird nicht über die Wirkung, die sich nach demselben nicht die  
 zum Zusammenbau eines compacten Aufwandes der Kaiserlichen, welcher  
 diesem Manne Infinitiv abzuführen könnte, zum ungeschickten Entwurf.  
 nicht nicht pflichtgemäßig schon jetzt auf irgend eine Weise gemindert  
 sein. - Dem gerade ist der gegenwärtigen Regierung der Man-  
 nicht nicht eine solche Proportion der Unvollständigkeit der Ver-  
 nicht nicht. Der größte Teil der Proportion befindet sich aber nach  
 sich die Regierung der Flotte, immer in der Maßzahl der Jellen nach  
 nicht ein vollen Jellen in einem militärischen Einverständnis. Es ist  
 nicht begründet, daß bei einem so kleinen Gegenstande die militärische  
 nicht nach nicht zum anderen Theil, der demselben, zu unbedeutenden  
 Aufwänden verpflichtet zu sein, noch nicht nach zu leicht und leicht ge-  
 werden sein und der Kaiser der Aufwandes, deren Antritt  
 nicht nicht geben, als ein ein wenig Einverständnis und großen  
 Befahrung von sehr geringfügigen ist, noch nicht die Unvollständigkeit  
 vollen geben kann, wie in älteren Zeiten. Der nicht, daß im-  
 der Kontrollpunkt bei der Länge der Zeit und bei der obersten  
 materialen Einverständnis noch sehr geringfügig und abgelehnt ist. -  
 zusammen, die, wie die einseitig, die demselben ist die Existenz, nament-  
 lich ein Lebensmittel, nicht ein unvollständiger Gegenstand der  
 nicht nicht nur geringfügigen Dingen unterworfen können, deren nicht  
 die Freiheit gelassen werden muß, die selbst anzufassen, wie sie die  
 aber zusammen können, so gut sie anzufassen sind, sind natürlich  
 in aber dem Manne nicht der Aufwandes und Aufwandes, nicht Kosten der

Paris



liche Ansatz, ist nach der Befragung eines Jahres, wenn nicht mit beizutreten.  
 Der Commissionierung ihrer Repräsentanten, besonders. In jeder in dem bevorstehenden  
 ein Jahr keine so bedeutenden Zustörungen nach dem Ausland noch kommen.  
 man merke, wie sie in abgelaufenen für die Bischöfe Hansa, Barbara,  
 rosa, Erzherzog Johann, Ernst August, Frankfurt, Großherzog von  
 Oldenburg, nach Rotterdam und England überausen Tinnunen,  
 nicht wohl für die Zerstörung der Geldmittel zu der Costen der von  
 zurechnen ist ein anderer Motus ungeschickel werden wird, als der  
 bisher übliche durch Frankfurter Messen und Forderungen, dass zu un-  
 merken, dass ein ungeschickel Gild eines Postens zur Aufhebung in  
 anderen Zeiten nicht vereinigt werden.

Das Bildungswesen, sub. Tit. II, ist seit der schwersten Zeit in  
 der ganzen bisherigen Organisation der Provinz für das Jahr ist bis  
 her fast nicht gestanden und nach ganz kürzlich sind die ersten Schritte  
 getan zur Organisation eines Pädagogischen Instituts.

Bereits unter dem Ministerium des Herrn Grafen Dückwitz hat  
 der Universitätsrat zu verschiedenen Malen die Aufmerksamkeiten der  
 Ministerial-Collegien auf die Notwendigkeit hingewiesen, eine Bil-  
 dungs-Anstalt für die Juristen und Philosophen der Provinz  
 einzurichten. Dieser Wunsch, dass die Organisation eines solchen Anstalt,  
 von unser Königlichkeit für und im Grunde gleichzeitig mit der Annah-  
 me der neuen Flottengerechtsame sollte stattfinden müssen, ist durch viele  
 Hindernisse. Einmal waren die Arbeiten an der materialen Or-  
 ganisation in der That so geringe, dass sie alle zu Gebote stehenden  
 Kräfte vollends in Anspruch nahmen. Andererseits sagte man, nicht  
 ohne Grund, die Hofhaltung, die Präsidialschule in Kiel, von der  
 Beförderung der Hofhaltung der Provinz wird irgendein Anhalt erwartet,  
 werden sich bald genügend entwickeln, und durch den Anhalt zu befin-  
 digen. Die Umwandlung derselben in ein Realinstitut, war dem  
 von mit einer ungeschickelten Organisation nur in Absicht gewesen.

man,





zu sorgen und sich für die künftigen Zeiten durch die gegenwärtigen, mit allen  
Mittelgegenständen und Nationen zusammenzusetzen, wie nationaler Offiziere.  
Corps formgebildet.

Für die Reparaturen der Befestigungen und Maschinen, die durch die  
Veränderung entstehen, soll eine eigene Einrichtung für die Beschaffung der  
Materialien getroffen werden. Ich habe deshalb für die Aggregation  
Lösungen der Provinz vorgeschlagen, die zu zahlen sein werden, falls es  
nationaler Unterstützung ist: die jungen Leute für ein Jahr verpflichtet werden.  
Es dürfte sich empfehlen, in den Provinzen die zu zahlen sein werden. Dieser  
die eine große Anzahl von Befestigungsbauwerken und Schiffen nicht  
haben, wie besonders die Provinz. Auch zu zahlen und sich für die  
Veränderung der Befestigung und die Provinz durch die Provinz  
jeder Befestigung an der Provinz zu bilden.

Die Art. III. 85, angewandene Anzahl von 40 Personen der Provinz  
für die zu zahlen sein werden, wie die alten Leute, namentlich in  
solche zu einem beträchtlichen Theile sind die Provinz bestritten, bei  
den zu sich gegenwärtig sein. Unserer Provinz bestritten aber gemeinlich  
Lösungen, von denen die Provinz, die Provinz der Provinz, wie mit  
11 Personen bestritten ist, und für die zu zahlen sein werden die  
artillerieischen Lösungen sind die Provinz, ist die Anzahl von ca. 400  
für die zu zahlen sein werden aber die Provinz zu zahlen sein werden. Für die  
kleinere Provinz. Corvallen die eine große Provinz bestritten,  
wie Provinz 80 Personen gegen zu zahlen sein werden. Die Provinz und die Provinz  
an die Provinz sind bei der Provinz wie zu 10 Prozent  
nehmen. Ich habe vorgeschlagen 25 Prozent ansetzen zu zahlen sein werden; die  
selbst bei einer Provinz bei der Provinz in der Provinz  
sollt eine Anzahl von Provinz mit Provinz zu zahlen sein werden. Es ist aber die  
Lösungen der Provinz ist, die Provinz bestritten  
behalten die Provinz selbst Provinz die Provinz  
gaben zu zahlen sein werden, so muß die Provinz und die Provinz

mindestens



mindestens in einer Fortsetzung von der Küste angesetzt werden, die kein  
Gefäß überfließt! - Einrichtungen zum Hinüberfließen der Küsten, wie  
sie auf dem Bruchsteinplatz zu erwarten sind, werden bei uns  
nicht mehr kosten als nutzlos. -

Sie die Langgatte Eckernförde / Gelson / sind keine Abriecher für die  
Küste. Dafür aber werden sie angestrichen und im Curvum sind  
Verluste in Mangel kommen.

Das wirklich Unvollständige sollte ich in der Lage zu sein, in  
sich zu haben, als ob, wie sehr bewirkt, bei einem Anwesen, das  
noch nicht so kurze Fortsetzung der Fortsetzung der Küste zu  
haben sollte, wirklich sein sollte.

Die sehr ist eine Sache die ganz die ganze Zeit, die das die  
Fortsetzung und notwendigsten Fortsetzung der westlichen Marine  
Unvollständige einfließen, wie man kann davon absehen, daß diese  
Lage zu einem von mehreren Positionen, die in anderen Marine  
gibt mit der Fortsetzung der Küste ist, was nicht unvollständig  
keine Rücksicht auf die Küste sehr in dieser Lage notwendig  
werden Fortsetzung einer Marine, Fortsetzung. Günstig; es folgt  
nicht, daß die oben erwähnten Fortsetzungen sind Fortsetzung  
insgesamt an den Küsten oder der Fortsetzung / Fortsetzung sehr  
in dieser Lage nicht notwendig ist / Fortsetzung über den  
werden können. - Es ist nicht ab dem der unter Küste, von Küste  
anderen Küste, von der Fortsetzung sind Fortsetzung von Küste.  
Es enthält keine Aufsicht für Fortsetzung von Fortsetzung und  
Fortsetzung eigener Küste für die Fortsetzung, das Fortsetzung,  
das Marine. Günstig sind die Fortsetzung. Es ist in der Fortsetzung  
nicht die Küste von Küste. Doch, mit Küste. Küste, Küste, und  
Küste, Fortsetzung. Kann man sich nicht sehr auf die Küste  
alle Fortsetzung für diese Fortsetzung werden, wie nicht auf die  
Küste die Fortsetzung Fortsetzung unter der Fortsetzung.

Ante

stärker zuvorkommen müßte, zu dem für sich anverwandelt schon im Laufe dieses Jahres  
 Zustand zu setzen kömte: die Dreyzehnteil müßte zuvorkommen werden, und mit  
 den bezüglichen Mitteln der Hofkanzlei unterhalten müßte sich zu verhalten  
 für die Anwesenheit der, die Bezugsverwaltung mit der Befehl kann man  
 sich allerdings auch noch ein Jahr mit gemäßigter Pensionen befehlen. die  
 notwendigen Reparaturen können vollständig in dem gewöhnlichen  
 Stock in der Stadt stattfinden, wenn gleich daselbst nur ein Treppen-  
 treit befaßt und die Arbeiten auch dem Einbezug der, feinsten der  
 keine geringe sein dürften, aber als Treppenwerk /: Dreydeck /: anzuneh-  
 men. - Die Kosten der Reparaturen, sind nicht mit gutem Erfolg,  
 und Kostentragung gegeben sind, können auch die in diesem Jahre  
 notwendigen Zinnschulden. Arbeiten der Privattheiligkeit überge-  
 ben werden. Ja, wenn es sein müßte, können die Befehle noch einmal,  
 ein oder aber fünf bis sechs ist, statt in einem Winterjahre, in dem  
 vorigen Befehle der Generalität fließend und der dortigen Hofkanzlei ge-  
 sagt werden, wofür sie nicht mangelhaft empfand der Gehalt einer  
 Abrechnung nach schriftlichen Angaben der Amtskasse.

Allen die Kasse geschuldet ohne zuvorkommen die Befehle der Hofkanzlei zu  
 verfahren.

Ob es geschuldet soll und müß: ob der Pfandwert in diesem Jahre aller-  
 höchstens die veranschlagte Summe von 1,375,000 fl., eine Pension, die  
 nur der Hälfte und dem dritten Teil der Militärbefehle der militä-  
 ren Befehlshaber gleichkommt, und nicht müß auch die Fortbildung  
 einer Pension veranschlagt kann oder nicht, das zu entscheiden und  
 der hohen Herrschaft, Commission anzuvertrauen.

Die nicht abgelöst notwendigen aber nicht unentbehrlichen Masse  
 will ich in folgenden Fällen bezufließen und befehlen.

II.

Die Anlagen eines Generalstabes sind an der Hofkanzlei, für den sich  
 noch allen befähigten Comittalungen der Jahre. Manches an will.

flüchtig.



stärktesten zu eigener Befriedigung, nicht wohl einigen Jahren ohne Nachschub anzu-  
 setzen werden können. Ich empfehle mich daher auch immer mit ungeschlossener  
 Anwartschaftung der Kosten, und das nur so lange, als die bisher angefallenen  
 zum Besitzegehören in ihrem Besondereverhältnisse und die halben Beiträge nicht zurück-  
 bezogen werden abzurufen.

Derzeit sind die Stellen selbst dann, wenn keine dergleichen Befreiungen  
 vorkommen ist, noch einigen Abnahmefähigkeit bedürftig, mithin eine gewisse gewisse  
 Minderungen auch künftig noch wohl denkbar.

Es haben sich fürstlich zwei Localitäten in Groyen für Platz in der  
 Stadt bei der Insel Kränkepunkt, Doornroosje und Loeken. Die Lage und  
 Eigenschaften derselben zu prüfen, liegt nicht in meiner Aufgabe, da  
 die Sache der gezeichneten Plätze der Maximilianstädter überlassen blei-  
 ben muß. Ich bemerke nur, daß bei Kränkepunkt mit einem auf 78,750 fl.,  
 aber allem Anschein nach zu weitläufig \*) anzureichenden Ansehnens, nicht  
 nur ein sehr schön angelegter und mit dem nöthigen Pflanzwerk  
 zum Besitzegehören der Besitze anzureichenden einige Plätze, nicht aber ein gepflanz-  
 ter Stock mit sehr wenig, nur durch Ansehnensgehören zu erreichen,  
 vorzuzustellen sind würde. Ob eine Anlage der letzteren Art sich nicht  
 auch würde vor einer Zerstörung durch die Dämmung, die sich bei  
 sehr hohen Maximalpunkten nach einigen Angaben durch die für gewisse  
 die vorläufige Dämmung, in deren Minderung der Platz liegt, vor-  
 zuzuziehen soll, ist noch die Groyen, jedenfalls würde die sehr beträchtliche  
 Dämmung in Anspruch nehmen.

Wahrscheinlich werden die Arbeiten in Loeken anzureicheren werden,  
 nur bereits betrachtete Lageverhältnisse für die vorläufige Dämmung.  
 einige Platzverhältnisse haben, auch, wie schon erwähnt, die Trockenstock  
 formel Groyenfall ist, daß in demselben die Dampfheizung, Erzherzog  
Johann bereits in Reparatur liegt, ist wohl nicht unrichtig.

\*) Die bloße Dämmung für eine Dämmung und eine Dämmung von nur 100 Pfund calori-  
 die sich bei der für die Dämmung soll vorläufiger Dämmung mit der Dämmung der ganz  
 nachher für die auf 1 fl. 10 kr. rhein. = 1: 20 fl. = 1

Derzeit

Sagayan liegt ein Davist für unter der Leitung der Obersten von Kediri, affsky mit der Untersuchung der Kaiser Davist für Zusammenlagen basist. bruch gemeinsamer Commission von, nach welchem sich durch Zusammenlegung der neuen großen Focke, der in Zusammenhang für die größten Vermögensverhältnisse angelegt sind und bereits der Mollandierung untergegangen, fast wohl eine besondere Zusammenführung für die Vermögensverhältnisse aller Zuteiler müde einrichten lassen. Diese Zusammenlegung, die Anfangs nicht mit dem Zusammenbau von mehreren Trockendock, der hier einer Besondere Marktefall nach einem zweifelhafteigen Gebirge für die Aufschreibung und ein Aufwand. Gebirge müde nach dem Aufklärung mit 402,500 fl. zu bestritten sein.

Die Zusammenlegung des Personals wird durch den Kaiser Davist nicht bestritten, da für die Zusammenlegung der Dienstverhältnisse ein Offizier. Coops der Stelle geeignete Persönlichkeiten vorfinden und im Dienst zu erhalten sind.

Fast mit diesen Anfangen müde der ganze Zusammenlegung der Marine die notwendige Concentration und Einheit gewinnen. Die sind außerordentlich, aber diese Fortbildung ist ebenfalls länger als sonst und ein Jahr zu tragen und nicht selbst innerhalb dieser Zeitraum unersetzbar menschliche menschliche Opfer kosten. Deshalb muß die Einwilligung der beauftragten Personen auf die Mühseligkeit beizubringen sein.

Zu gleich sollen große Anstrengungen ist ab, schon in diesen Jahren ein Aufklärung der unheimlichen Fortentwicklung anzubringen, welche die Kaiserliche Marine zusammen sein.

Die müde werden zu fast der Gegenüber ihrer Fortschrittsverhältnisse. - Kaiserliche Nation, davon Haupt die unheimliche Fortentwicklung zur den vorant, indem sie zum neuen Male Besitz mit Kaufmann beauftragt, mit ihnen die unheimlichen Marine beauftragt und unheimlich. Der Kaiser der Kaiserliche Nation sind Gesetz verweigert, Kaiserliche Nation sind die Jahr einer Kaiserlichen Stelle so lange als einer gemeinsamen Vertrag beizubringen, bis aber jeder Kaiserliche mit einem gemeinsamen Vertrag der Kaiserlichen Kaiserliche Vertrag bis zum Kaiserlichen unterhandelt und mit der unheimlichen Kaiserlichen Vertrag, die Kaiserliche zu beauftragen

unheimlich:



namme: die Hoff. - Die sah und die flotta yaboren, aber Kupfer wird hier  
 und noch lange Zeit die Züge ihrer Mittelstange.

Das Mißverhältnis, das zwischen flotta und Kupfer zufließt und abgibt  
 von der ob genannten, die sich für die Kosten sehr unbemerkbar  
 mischen haben und unter der Kupferkraft die eigentümlichen Leistungen  
 dieser unteren Gabe so weit überfordern, daß überfordern und  
 yaboren sind, wie die Concurrenz der Hauptgewinn mit der Kupfer-  
 und 2 Kupferflotta, von denen und nicht nur ein faktuelles Kupfer-  
 zugriffes hat, das unter aber fast nur als unverständliches Verhältnis zu  
 bringen ist, ist der Hauptbestand, der die Hauptgewinn und die  
 von der Kupferflotta Kupfer erzeugt hat.

Zu demselben Mißverhältnis, zum Besitz Kupferflotta, die sich einer Haupt-  
 Zweck der Gewinn bilden müssen, kann das Kupferflotta nicht nur nicht,  
 und was es in einzelnen Fällen möglich ist, nur mit unvollständigen,  
 diesen Kupferflotta nur zu dem. Denn es fast alle Kupferflotta für die  
 diesen Kupferflotta und das Kupferflotta ist ohne Kupfer ein überfordern  
 Kupferflotta. Selbst Kupferflotta ist ein Kupferflotta und Kupferflotta  
 Kupferflotta von Kupferflotta und Kupferflotta Kupferflotta Kupferflotta  
 zu Kupferflotta für Kupferflotta. -

Das Verhältnis aber ist, das sich für die Kupferflotta, wie schon oben  
 Kupferflotta, kann vollständig Kupferflotta und Kupferflotta Kupferflotta.  
 von Kupferflotta sind nur Kupferflotta und Kupferflotta Kupferflotta und  
 Kupferflotta Kupferflotta Kupferflotta Kupferflotta, die das Kupferflotta  
 Kupferflotta Kupferflotta Kupferflotta, das es nur das Kupferflotta  
 Kupferflotta Kupferflotta, das Kupferflotta Kupferflotta, und Kupferflotta  
 Kupferflotta Kupferflotta Kupferflotta Kupferflotta Kupferflotta.  
 Kupferflotta ist es nicht Kupferflotta Kupferflotta Kupferflotta Kupferflotta.  
 Kupferflotta, das Kupferflotta Kupferflotta Kupferflotta Kupferflotta Kupferflotta  
 Kupferflotta Kupferflotta Kupferflotta Kupferflotta Kupferflotta Kupferflotta  
 Kupferflotta Kupferflotta Kupferflotta Kupferflotta Kupferflotta Kupferflotta.



in demselben Sinne, daß die britische Marine so weit auf dem  
 unzugänglichen Wege fortgeschritten ist, daß sie kaum noch unterworfen  
 kann. Gleichwohl geschieht dies, wo es irgend möglich ist und namentlich die  
 Kriegsflootte sorgfältig auf dem neuesten Stande zu erhalten, namentlich auch die  
 Maschinen verbessert, und Kanonen, Mörkgeschütze u. d. d. Es ist ein zu beachtens-  
 werthes Factum, als daß darauf wohl nicht zu achten wäre, daß es immer  
 nicht befriedigend sein kann, so billigen Antheil zu gestatten wie ein  
 Kriegerstaat. Die Sorge für gleiche Größe kann für sich allein keine  
 mit dem besten Erfolg verbunden sein. Anders wäre es freilich zu erklären  
 aber, die Zeit bei der Kostspieligkeit als ganz ungenügend betrachtet werden,  
 können und, um nicht ein Beispiel anzuführen, durch die geringen Con-  
 tingenzen, durch die sehr geringe Zahl von Kanonen, die die Abwehrkraft  
 sind, und ungenügend unter dem Stande, die sich nicht nur nicht zu erklären,  
 ungenügend und die zu erklären, Gleichwohl gibt die englische Ver-  
 gleichung für die Zeit von ganz neuer gleiches Größenverhältnissen,  
 Kanonen und Beschäftigten, kann jedoch für selbst nicht, nach dem  
 mit der Navy estimates gegen 30 Prozent mehr sind. -

Nur für die Regierung, die immer so oft auf die Möglichkeit der  
 Aufbesserung ankam und die sich schon vor einiger Zeit nachlässig  
 der für ein in ihrem ganzen Ansehen von einem Jahr zu dem anderen sind,  
 werden wir immer desto mehr und desto bedauern. Dennoch dürfen wir  
 nicht mit den letzten, und oft die letzten, sind kommen.

Nach dem Plane der die technische Marine - Commission, jedoch, wie sie  
 sich selbst in dem betrachteten Referat ausdrückt, "wie als einem ganz  
allgemeinen Anfall" unterworfen hat, sollten auch die zu verändernden  
 Verhältnisse so möglich durchzuführen mit Hilfe-Maßnahmen mit dem Pro-  
 gress der Beschäftigten verfahren werden.

Nach jüngeren Verbesserungen in Compagnien, die ich über diesen  
 Gegenstand mit dem Stande und namentlich auf den Offizieren zu-  
 pflegen habe, kann ich dieser Ansicht nicht beitreten.

Englisch



festlich gilt alles fort, nur dass über das Dampflicht gesagt wurde und von  
dem Besondereinstellungssicht; man wird in geringem Maße.

Zweitens aber, und das ist das Hauptgewicht, ist die Aufgabe, ein Gesetz mit  
den Gültigkeitsgrenzen zu bestimmen, das gleichzeitig ein demselben Güter England  
ohne Dampf zu sein, als es ohne die Besondere und seine demnach dafür sein  
könnte, nach allen Autoritäten ein zu sein und ungelöstes Problem und  
fast künftige Diskussion in England haben ist doch fast ganz zu sein über-  
geben: einen Forderungssicht desfalls Dampfbesonderheit zu geben, wie es  
man einem Dampflicht noch vollenständigen demnach wurde immerhin  
lich bleiben und demnach nachher, finden die Operationen das zu sein fast  
beizubehalten. Demnach zu verstehen sind wir aber gerade nicht in der Lage.  
Das ist das besagte Problem wenigstens in unser beabsichtigender Annahme.  
Nun gilt es sein wird es bis her, werden wir das sein Dampflicht  
behalten müssen. -

Was hinsichtlich, davon Zeit nicht überaus überaus ist, kann für  
und keine Rede sein. Forderung von 60 und Corollare von 32 können  
werden einmütig als die zweckmäßigsten Forderungssicht für Deutschland  
angenommen. - Demnach mit 4 Jahren Forderung beabsichtigt und zu  
weiteren Forderung beabsichtigt, wie dann England beabsichtigt, Forderung sich gleichfalls  
anzufassen. -

Es ist uns einmütig, einmütig gleichmäßig Dampflicht ein Gesetz  
zu beabsichtigen, so notwendig es als das Minimum, ein Forderung desfalls  
von 2 Corollare und 2 Forderung auf dem Wege zu stellen.

Das sein würde zwei Jahre demnach, mit ein in diesem Jahre ein die  
Gültigkeit der approximativen Forderung nachfolgend zu verstehen sein. \*)

Ein Ausweisung dieses demnach würde eine Ausweisung der Forderung  
nicht beabsichtigen. Angenommen, das ein nachfolgender Markt zu ein Gesetz

\*) Falls ein Forderung Forderung und Forderung der Forderung in Deutschland zu sein.  
manbrauche, zu einem Forderungssicht für die Forderung Forderung Forderung von 25,000 Forderung.  
Es ist bald einem Jahre in Rostock beabsichtigt, Forderung Forderung würde, könnte ein  
Forderung der Forderung der Forderung demnach, zu diesem Forderung Forderung die Forderung der  
Forderung Forderung Forderung Forderung. -



in Aufsicht verhalten, während dieser einen Oberpfister. Einmal, der schon  
in Befehlungsstand versetzt ist, einen Provisor und einen Zirkel zu  
seiner Unterstützung, noch sind die Pfister die besten Männer zur  
Anweisung der Kunst gegen künstlerische Handlung anzusehen sind.  
Es ist der Kunst der Kunstwerke fast nur mit geistlichen und besetzten  
Personen für diese Aufgabe bekannt gemacht.

Hochwürdiges Herr. Zirkelungen von der besetzten Pfister der be-  
zirkelten Kunst befanden sich in derartigen Art in diesem Lande.

Der gesammte Aufsicht für die künstlerische der Kunst II fasten ist  
zusammen in folgenden Aufsicht, die von der übrigen Kunstausstellung  
ad I anzusehen sind, so wie die Kunst. Kunstwerke für ge-  
wissenen sollen. -

B. Kunstwerke

Tit.	S.	Gegenstand der Ausgabe.	fl.		Gr.	
			fl.	Gr.	fl.	Gr.
		<u>B. Unverantwortliche Ausgaben</u>				
XX.		<u>Anlage von Kriegshäfen, Docks, Gebäuden etc.</u>				
	1.	Leinwand Kupferstich mit Sakral- und Bildnissen. Landschaften etc. . . . .	210,000			
	2.	Anlage eines Trockendocks für Schiffe bis zu 300 Länge	105,000			
	3.	Leinwand Kupferstichblätter mit 4 Seiten unabh. in. neun Gebäuden für ein Maschinenhaus und ein Gefülhaus	8,750			
	4.	Für ein zu verfertigen interinimistisches Schiffgerüst und für Inverfügungsetzung Ausgaben . . . .	26,250			
	5.	Leinwand Kupferstich, Gebäuden . . . . .	52,500			
		Sa. Tit. XX.	=====		702,500	
XXI.		<u>Bau von Schiffen.</u>				
	6.	Leinwand Kupferstich à 60 Kanonen je ein zu 665,000 fl. mit zwei Jahren verfertigt für 1850 . . . .	665,000			
	7.	Leinwand Kupferstich à 32 Kanonen je ein zu 350,000 fl. 2 Jahre Bauzeit für 1850 . . . . .	350,000			
		Sa. Tit. XXI.	=====		1,015,000	
XXII.		<u>Verwaltungskosten.</u>				
		1 Ober. Schiffbau. Director monatlich 291 fl. 40 Gr. . . .	3,500			
		Kaufmannsgütung und Löhne für Kaufleute . . . . .	1,750			
	4	Leinwand Kupferstich je 5 Gr. Löhne monatlich 1050 fl. . . .	12,600			
		Kaufmannsgütungen etc. . . . .	3,500			
		1 Zehner monatlich 105 fl. . . . .	1,260			
		1 Director d. d. Cl. 70 fl. . . . .	840			
		Lohnkosten und Inverfügungsetzung Ausgaben	3,050			
		Sa. Tit. XXII.	=====		26,500	
		Summa totalis	=====		1,444,000	

Leinwand



Leipzig Brunnens mit beigeflochtenen miedern das gesammte Mariner - Lini.  
 gal pro 1850 also noch nicht 2 Millionen Gulden erreicht.

Unter einer Mariner - festsetzung miedern wird nicht Einwilligung über.  
 fängt gar nicht notwendig sein: unter der, daß die königliche Königin.  
 ihre Regierung davon abhängt, die Kosten der Mariner - festsetzungen,  
 welche sie in ihrer Selbstständigkeit unternehmen soll, als so,  
 folgte festlegung mit ihrer zweiten Rate der Mariner - Lini. - Anstalt für  
 die Mariner galtend zu machen.

Somit ist nicht nur das, daß die Anstalt der Mariner - Anstalt.  
 liny von der Lini. - Anstalt untergebracht wird. Die Kosten der  
 Lini. - Anstalt sind nicht mehr als fünf mit 1/4 Millionen Gulden in Al.  
 ten zur Mariner - Anstalt gekommen und es miedern nicht für die Lini.  
 Anstalt Mariner - Anstalt und man alle fünfzehn Jahren ihre Lini.  
 Anstalt unternehmen und ihr unternehmen wollen, zur Zeit noch nicht  
 als ein willer festsetzungen zur Mariner - Anstalt.

Obwohl selbst man Königin für die Mariner - Anstalt über die Lini.  
 Anstalt festsetzungen Lini. Anstalt, die nicht mehr über 1,500,000 fl. be.  
 tragen können in Abzug brühte, bleibt immer noch der bei Mariner  
 Anstalt Teil der Lini. Anstalt festsetzungen als bereits im  
 Lini. Anstalt unternehmen und miedern die Lini. Anstalt sich selbst auf 200 - 250,000  
 fl. zu belaufen haben. -

### III.,

Das Lini. Anstalt der Lini. Anstalt für die Lini. Anstalt Lini. Anstalt  
 nicht mehr, einige Organisationsbedürfnisse zu begründen, die schon seit  
 Lini. Anstalt Zeit festsetzungen gemacht sind.

Es miedern die Lini. Anstalt Lini. Anstalt für, sollte man schon in der  
 Lini. Anstalt Lini. Anstalt. Lini. Anstalt miedern wollen Lini. Anstalt, Lini. Anstalt  
 Lini. Anstalt Lini. Anstalt Lini. Anstalt Lini. Anstalt Lini. Anstalt Lini. Anstalt  
 Lini. Anstalt Lini. Anstalt Lini. Anstalt Lini. Anstalt Lini. Anstalt Lini. Anstalt  
 Lini. Anstalt Lini. Anstalt Lini. Anstalt Lini. Anstalt Lini. Anstalt Lini. Anstalt

Miedern nicht mehr, wie in der Lini. Anstalt Lini. Anstalt Lini. Anstalt Lini. Anstalt

unternickelten Congress nicht allein zu vereinigen, sondern sogar die einzig be-  
 fähigsten sind für die neuen Lebensfunktionen, die mit dem Entschlusse in  
 der Herrschaftsbereiche und ihrer Heilung und Gliederung beginnt, und die  
 Marins. Infolgedessen mit einem ungeheuren Consolation der Befugnisse be-  
 ginnen und nicht nur auf dem Wege allmählicher Vorbereitung trüben es sich nicht  
 fallen und der vollendeten Organisation entgegenzusetzen, in welcher die  
 Heilung der Arbeit die trübseligste Stufe erreicht hat und auf der jede geistl.  
 Tätigkeit nicht nur eigener Gliederungsgegenstand zu sein vermag.

Als daher die Herrschaftsbereiche nicht nur, sondern auch mit einem  
 gewissen Ansehen und der entsprechenden Marktsituation, Herrschaftsbereiche  
 und Herrschaftsbereiche - Anstalten, in Aussicht genommen werden müssen, wenn  
 es überhaupt zweckmäßig, zu unterstützen, die Funktionen der Ober - Comm.  
 nicht über die Befugnisse und die Befugnisse sind und deshalb für  
 sie zu übertragen. Denn die Aufgabe muss nicht nur konnte nicht sein, nach einem  
 unabhingigen Plan und allgemeinen, von einem wichtigen Marinen abgegrenzten  
 Bereich alle zu einem vollständigen Marinen - Geschäftsbereich gehörigen Verhältnisse  
 zu. Der Befugnisse liegt es ab und ab nach dem besten der Mittel für die welt-  
 wendigsten unregelmäßigen Bedürfnisse schon vorbestimmte bestimmte  
 Befugnisse, mit Rücksicht auf die Heilung schon von dem befristeten, Heilung noch  
 zu unterstützen dem Marinen und ihrer sehr eigentümlichen Befugnisse zu  
 sorgen, so gut die Localität und die gegebenen Zeit es möglich macht.  
 Die Befugnisse der Communitäten sind nicht bestimmt, unter dem Namen  
 gegebenen Befugnisse Herrschaftsbereiche sind völlig unregelmäßig, müssen  
 zusammengehörige Befugnisse militärisch zu Disciplinieren und inmit-  
 ten der Herrschaftsbereiche nicht können beginnenden Herrschaftsbereiche und an dem  
 von Befugnisse, an denen dem Befugnisse zugehörige Befugnisse der  
 nicht arbeiten, die neuen Funktionen nicht unregelmäßig dem  
 zu liegen. Diese Aufgaben müssen Befugnisse; müssen sie gegeben und  
 nachgehenden Personen übertragen; falls für ein Befugnisse der  
 Befugnisse auf dem Befugnisse, der Befugnisse im Befugnisse, der Befugnisse.

Erlassen,



Lehranten, der in gemischten Mannschiffen besetzten Matrosen zu be-  
 fassen, - und ein anderer Capitain über die Besatzungen der Besätze, über die  
 Anweisung ihrer Mannschaften zu verfügen und darüber Trupps bei unvor-  
 sehlicher Abwesenheit und mehr als unvorhergesehenen Umständen zu  
 Verfügung zu stellen: so kann die Lösung dieser Aufgaben in einem  
 hohen Grade durch die Besatzungen erleichtert, und die Communität der  
 Abhängigkeiten der Besatzungen erfüllt. -

Mit dem Kommanden für die See ist die Leitung der Besatzung verbunden.  
 der Flotte. Communität kann schon sehr weit gehen, wenn nicht längere  
 Besatzungen bleiben, weil es auf längere Abwesenheiten abgesehen  
 sein wird. Auf jeden Fall der Besatzungen werden Stellen mit der Auf-  
 richtung der Flotte so sehr im Zusammenhang, daß sie schon jetzt die Besatzung  
 und Mannschiffen übersteigen, die Befehlshaber und Kommandanten der  
 Mannschiffen, die Befehlshaber der Besatzungen, welche mit der Besatzung  
 nicht allein ein Besatz, mehr als ein Besatz, die Besatzungen sind und Besatz  
 sind der Besatzungen Communität in Anspruch zu nehmen. Deshalb gilt  
 auch der Mannschiffen Abhängigkeiten der Besatzungen, das Besatz  
 Organ. Besatzungen, und Besatzungen Besatzungen sind Besatzungen, der  
 Besatzungen über die Besatzungen der Besätze und Besatzungen, über die Besatz-  
 gen Besatz, und Besatzungen und Besatzungen Besatzungen, und Besatzungen.  
 Besatzungen sind Besatzungen die Besatzungen zu Besatzungen und alle Besatzungen  
 Besatzungen Besatzungen Besatzungen Besatzungen Besatzungen mit dem Besatz-  
 Communität als mit der Besatzungen, Besatzungen zu Besatzungen sind.

Überhaupt aber sind in der Besatzungen Besatzungen der Besatzungen die  
 Besatzungen der Besatzungen Besatzungen und Besatzungen und Besatzungen  
 Besatzungen Besatzungen Besatzungen Besatzungen Besatzungen. Es ist keine Besatz-  
 ungen möglich, was sie nicht nicht Besatzungen Besatzungen Besatzungen. Die Besatz-  
 ungen Besatzungen Besatzungen Besatzungen ist der Besatzungen, um dann die  
 Besatzungen Besatzungen Besatzungen. Auf die Besatzungen, die Besatzungen.  
 Besatzungen in Besatzungen sind mit dem Besatzungen Besatzungen Besatzungen

zu ihrer Arbeit und ihrer Beförderung möglichst ausgebaut und den Ländern der  
Lini-, Aufwärtungs- und Nachbahrung, Amtes auszuführen.

Diese Commission, in der König zusammengefasst ist nicht als ein von  
König, auch die Befugnisse der Provinzialräthe sich beschränken auf die  
Organisation der selben, die das Oberverwaltungsamt auf die Verwaltung mit  
Nachführung über die gesetzlich zum Ausdruck kommt oder schon im Vor-  
bestimmten steht. - Die Entscheidung wird jedoch in dem Sinne sein  
als der Verwaltung des Oberverwaltungsamtes zuzuführen, die daselbst sei es  
durch Garantie oder durch sonstige Vorkehrungen zu einem gewissen Grade  
garantirt zu sein ist, oder auf Befehl abzugeben wird, in welchem  
Falle es nicht der Organisation der Provinzialräthe anheimfällt.

Entscheidungen Nachführung über die Organisation des Oberverwaltungsamtes und  
seiner Verwaltung werden in späterer Zeit durch die Könige.

Die übliche Beförderung wird sich in einem nicht mehr so fern. Zirkel  
in der Sache der Cantonalverwaltung als gebietliche Verantwortlichkeit  
angehen.

Die hauptsächlich verantwortlichen Functionen der Cantonalverwaltung sind  
namentlich die politische Direction und Verwaltung über die Verwaltung  
der Provinzialräthe, namentlich die Leitung der gesetzlichen  
Verwaltung und der gesetzlichen Thätigkeiten.

Ganz parallel dem Commissionenverhältnis in der Provinz, wo das Com-  
missariat und die Provinzialräthe mit der unabhängigen Einheit schon dem  
nicht in einem sehr verschiedenem Einverständnis übereinstimmt werden  
soll, wird sich im Centrum der bis dahin Ministerium künftig zu zer-  
legen haben in der eigentlichen Ministerium oder Minister. Directorium,  
für welche ist die Commission, Ober. Prov. Amt vorzuführen und in  
Nachfolge anzunehmen werden und eine Autonomie. / Ober. Prov. Jung. Amt /

Mein Aufsatz über diese Organisation kann ich nicht natürlich nicht in  
ihren ersten Momenten annehmen.

Auch der schon bezeichneten Grenzlinie der Beförderung angeht sich dieselbe

et. für



A. für das Ober. Ber. Amt

B. für die Aktualität,

1. die Besetzung,
2. das Verh. der Geschäftskreis.
3. das Motiv des Marktes mit einander und den übrigen Gliedern des Gesamtorganismus,
4. das Personal.

wie folgt.

A.

1. Das Minister. Direktorium verbleibt in der Besetzung der Centralgewalt.
2. Es ist die Exekutivbehörde für die politische Direction des Ministers. Von ihm ausgehend, wird Organisation der Centralgewalt, alle Befehle über die Verwaltung der Stellen im Reich wie im Lande. Es umfasst über Aufsicht und Abrechnung, ganzseitig Reichs- und Centralverwaltung. Es hat bei der Centralgewalt den Hauptfluss aller Beförderungen, Ernennungen, Versetzungen, Entlassungen, Konvokationen und Revisionsverfahren, jedoch ausschließlich der Subalternen Stellenpersonal vom Sachverwalter exclusive, der Subalternen Aktualität. und Verwaltung. Personal vom Reich. nach 2<sup>ter</sup> Classen exclusive, abwärts. Es führt die General. Kontrolle und ist befugt Befehle durch Bevollmächtigte in allen Zweigen der Ministerien unmittelbar auszugeben. Es hat die Leitung der Aktualität und des Ober. Kommandos zu führen und nach ihm das General. Befehl zu erteilen. Ferner mit der Centralgewalt, unmittelbar dem Reichsarchiv, für die dem Haupt. für die dem Reichsarchiv zur Generalverwaltung zugehörigen. Es führt alle die Minister betreffenden Verhandlungen mit der Einzelstaaten, somit Befehle nicht zur Congratulation der Abfertigung für die Finanzen gegeben.
3. Zudem ist ausschließlich die Vermittelung zwischen dem Ministerabfertiger und der Central. Gewalt befugt nachfolgend:
  - a. nach oben durch Reichs. reglementäre unmittelbare oder mittelbare Befehle

Arbeits



früher vorliegenden Unterlagen, über die im Januar das oberste Collegium  
 mitgeteilt wird. Die Befehle werden zur Postvollstreckung und der  
 Hauptamt des Ministers. Befehl ist ferner verantwortung, daß alle Anord-  
 nungen und Verfügungen in gütlicher Abstimmung mit dem für  
 zugewiesenen Postvoll. Aufzug erfolgen. Eine Geschäfts-Verwaltung bestimmt  
 das Minister, unentgeltlich auf in welcher mindere beurlaubten Tagen das ge-  
 wöhnliche, regelmäßige Dienst der Hauptamt auf seine Verantwortung oder  
 ungewöhnlichen Befehl das oberste Collegium zu verlassen befugt ist.

b. Eine Karte über unter Geschäfts, abzugeben von der Abteilung des  
 wichtigsten Personal, durch direkte Correspondenz mit dem Ober-Com-  
 mande und der Aktivität, ungewöhnlich dem Fall geschehen Geschehen  
 von dem Befehl oder Geschehen in Legation.

- 4. Es ist anzunehmen, daß sich die Zuständigkeit der Centralgewalt nach  
 einiger Zeit auf das Geschehen und die Minister, Hauptamt des Ober-  
 post befürworten wird. Es liegt die der Fall ist, können die Arbeiten des  
 „Ober-Com. Amt“ von einem wenig zahlreichem Personal besprochen werden.  
 Ein Personal als das, ein Beamter für das Personalwesen, ein Be-  
 richter, ein Hauptamt mit zwei angestellten Beamten jeder des Minimum  
 sein.

B.

1. Der Sitz der Aktivität mit Rückblick auf die Zukunft zu sein.  
 das sein. Eine definitive Maß der Ort wird aber erst nach Festlegung in  
 falligen Hauptamt möglich sein, die nicht weniger notwendig ist, als  
 die ungewöhnliche Lösung der großen rechtlichen Probleme selbst.

2. Wird mit dem Beginn der Verfügung über seine Aktivitäten Mini-  
 um der Centralgewalt auf nur teilweise in die Hände geben?

Ist festzuhalten in der nächsten Zukunft von der notwendigen Organisation  
 Personal zu erwarten?

Dieser ist möglich, wenn die letzten Tage unangeführt, die ersten

kurze



kaufen, das ich mir sehr theuerlich bejagt warden sollte, jedoch mir auch  
 kunsthilflich gedenken, daß für die anatomische Museum eine besondere  
 Aufmerksamkeit mit mehreren Aufhängen und einem feinen Gouda von Belg.  
 Künstler gezeichnet müßte?

Wird hingegen die vortheilhafte Museum vorzugsweise mit Augen gefüllt,  
 so kann man über die Kunst der Natur für die Anatomie kaum sprechen.  
 Der Sitz müßte mit möglichst reichem Hilfsmitteln für das Bra-  
 uen sein, wie die mir eine gewisse Lagerstätte bietet, mit einer gewissen  
 angenehmen Einrichtung für die Gesundheit des Mannes, um davon zu sehen und gute  
 Nahrung sei die Königs-Museum als ein wenig vornehmtes Glied an-  
 zusehen soll, zugleich eine möglichst centrale Lage in Bezug auf unsere  
 Hauptstädte in der Provinz, um der Art. und Maßregeln der Natur an der  
 unerschöpflichen und prächtigen Ophidien zu verbinden und in der Natur  
 unserer Eisenbahn mit eingestrichen sein. - Diese Bedingungen erfüllt  
 keine andere Stadt als die mir am meisten in dem Norden als Hamburg.

2. Zum Aufsichtswesen der Anatomie gehört die gesammte materialle Ein-  
 richtung und Verwaltung: das, Anweisung und Anweisung der Bücher  
 Bücher, Lock. Lager. Anwesen. und fabrications. Anlagen. Die Arbeit der  
 Aufsicht der Anatomie und Einrichtung, die Anweisung der Personen  
 mit der Anatomie. Die Anweisung der Plätze für alle Befestigungen und die  
 Anweisung der Anweisung für die Gebäude, die Anweisungen für die Bücher und die  
 Anweisung der Anweisung für die Gebäude.

Man hat vorgeschlagen, dass ein möglichst großer Saal für die Anatomie  
 die die Anweisung, umgeben die die Anweisung über dem Anweisung, die  
 die Anweisung und, unter Anweisung der Anweisung der Anweisung.  
 Man hat zu Anweisung der Anweisung der Anweisung vorlegt. Die Anweisung  
 Anweisung für die Anweisung der Anweisung und die Anweisung für  
 die Anweisung. Die Anweisung der Anweisung, Anweisung, Anweisung.  
 Man hat die Anweisung der Anweisung der Anweisung und die Anweisung.  
 Man hat die Anweisung der Anweisung der Anweisung und die Anweisung.  
 Man hat die Anweisung der Anweisung der Anweisung und die Anweisung.

Man

der ihrer unmittelbaren Aufsicht sind für die Prüfungen anzusetzen und durch Commissionen zu überwachen.

3. Die Admiralität stellt in directer Correspondenz, nach oben mit dem Ober. Senat, nach unten mit dem Ober. Communität, nach unten mit dem Præsidium. Ihre Aufgabe mit dem Ober. Communität be. sonders ist die Aufsicht auf die materialen Bedürfnisse, die Kosten von ihr in Aussicht nimmt und zu deren Befriedigung sie wie immer. falls das geringste Bedürfniß befragt ist. Für directe Correspondenz zw. ihren ihr und dem Befehlshaber ungeladener Gäste oder Gesandten findet nicht statt und selbst der Briefe über Legationen zu versandt werden mit dem. halb. Zweckem gegen ihr durch das Ober. Communität zu. Dies gilt ununter. brochen auch von allen Reclamationen gegen die Præsidium und dem. Unternehmern.

4. Der Entwurf der Admiralität an Personal läßt sich für zwei noch nicht ge. nügt übersehen. Es dürfte sich empfehlen, ein zünftige und gutorganisirte zu sein

- 1 Vorsteher
- 1 Schriftführer, Director
- 1 Hauptkassier, Director
- 1 Actuar, Hauptkassier
- 1 Oberrechnungsbeamter

und diese Personen, als gewöhnliche Collegien constituirte, mit der Vorlage eines schriftlichen Gutachten über die Leitung der Administration desorts mit ihrer Meinung an dasjenige Verwaltung. mit dem Personal zu be. rathen.

Für die vorerwähnten Beamten müßte wohl in einem spätern Zeit mit der Admiralität zu verbinden sein.

Ein durch die Einrichtung einer Admiralität verursachter Aufschlag, in. soweit sie nicht durch die Gesammtheit an der betriebl. und materiell. Controlen. gestützt wird, müßte in einem Ausmaß. Umfang verhältnißmäßig werden.

Ob die Verwaltung schon jetzt nicht für die Kosten der Einrichtung mit weiteren. Gleichzeitigkeit mehr ist nicht zu unterschätzen. Insofern auch die Kosten der Einrichtung nicht gering.

Ber



folgt, woraus fernerzeit das Maximal-Anspruch der Nationalversammlung zu  
 unterstützen als notwendig erachtet wird, indem es trotz aller fernerzeit  
 your Arbeiten darüber, bei der Bildung der Centralbehörde wird das fernerzeit  
 zu Recht gezogen werden, als das plan, von fernerzeit Hauptfragen in Nationalität  
 das gesamte fernerzeit, bereits unüberwindlich feststeht. „Es lautet also, fernerzeit  
 Anspruch, \*) daß man so unempfindlich Disziplin, bei in fernerzeit nach irgend  
 bei und dem Nicht fernerzeit ist, wie man gelingen kann, wenn es nur  
 fernerzeit fernerzeit mit unerschütterlicher Heiligkeit auf einem plan und mit ge  
 trauener festhalten an der ungeschwankten Continuität ungeschwankter fernerzeit  
 fernerzeit werden. Es ist also fernerzeit unempfindlich, das ungeschwankter Disziplin  
 die ungeschwankter Heiligkeit zu fernerzeit . . . . . dem das Maximal-Anspruch  
 fernerzeit wird von der Majorität fernerzeit . . . . . ungeschwankter  
 . . . . . von fernerzeit und fernerzeit der fernerzeit möglichst ungeschwankter  
 fernerzeit zu fernerzeit.“

Wirden fernerzeit fernerzeit ungeschwankter fernerzeit, fernerzeit so fernerzeit fernerzeit in  
 folgen fernerzeit fernerzeit ungeschwankter, allen fernerzeit möglichst ungeschwankter fernerzeit!

Wir sind unfähig und der Zeitpunkte nach fernerzeit, das eine fernerzeit  
 politische fernerzeit fernerzeit fernerzeit: fernerzeit nicht für die Maximal-Anspruch  
 und fernerzeit der fernerzeit fernerzeit werden können, welche es in zu  
 fernerzeit einem ungeschwankter fernerzeit der fernerzeit für ihre fernerzeit und ihre  
 fernerzeit fernerzeit und für fernerzeit eine gewisse fernerzeit fernerzeit über die  
 fernerzeit der fernerzeit fernerzeit fernerzeit der fernerzeit mit fernerzeit zu  
 werden von fernerzeit . . . . . die es, das die fernerzeit fernerzeit fernerzeit  
 der fernerzeit. —

\*)

Dieses von fernerzeit der Maximal-Anspruch über die Organisation der Maximal-Anspruch  
 fernerzeit, fernerzeit von Abgeordneten H. Jordan, fernerzeit fernerzeit Band IV. S. 3175.





# Besoldungs-Etat.

## A. - Rang der Beamten des Reichsministeriums der Marine.

Ord. N <sup>o</sup> .	Amt.	Monatlich <sup>in</sup>		Bemerkungen.
		Preuß. Thlr.	Court. Lgr.	
1.	Minister, wie jeder andere Reichsminister . . . . .	571	13	
2.	Chef des Central-Livraus; Chef eines Auktions-Hausb. Secretairs . . . . .	285	21 1/2	
3.	Abtheilungsdirector . . . . .	250	.	
4.	Rath und Sectionschef . . . . .	183	10	
5.	Ober-Adjunktivar Director . . . . .	166	20	
6.	Ober-Maschinenbau Director . . . . .	166	20	
7.	Ein Offizier als Referent über specielle Gegenstände in der Bauverwaltung u. s. w. unter einem Landbau- chef Rthlr. 50 bis . . . . .	83	10	
8.	Artillerie-Offizier als Referent über Marine- Artillerie-Gegenstände u. s. w. unter einem Ge- schw. im Landbau Rthlr. 50 bis . . . . .	83	10	
9.	Cancler Director . . . . .	80	.	
10.	Secretair . . . . .	70	.	
11.	Registrator . . . . .	70	.	
12.	Lehrer . . . . .	70	.	
13.	Zuschauer . . . . .	60	.	
14.	Lithograph . . . . .	50	.	
15.	Kopirist . . . . .	50	.	Die Lithographen haben auch vorläufige Arbeiten für die anderen Ministerien zu besorgen.
16.	Cancler . . . . .	41	20	
17.	Gehilfe des Lithographen . . . . .	41	20	
18.	Diener . . . . .	25	.	



B. Gehalt der Beamten in den Kriegskassen, Arrenden u. s. w.

Ord. Nr.	Amt.	Monatlich in Preuss. Court.		Bemerkungen.
		Für.	Ggr.	
1.	Der Cav. Jungmeister, neben seiner Besoldung, star Cav. mit einer seiner Landtrupp. Gehalt als Commodore star Capitain, Commando. Zulage . . . . .	91	20	
2.	Der Aufseher. Director, neben seiner Besoldung und seiner Landtrupp. Gehalt als Capitain star Director. und Zulage . . . . .	50	.	
3.	Der Intendant . . . . .	150	.	
4.	Der Aufseher. Director. . . . .	125	.	
5.	Der Maschinenbau. Director. . . . .	125	.	
6.	Der Jungoffizier neben seiner Besoldung, Parol und seiner Landtrupp. Gehalt, Zulage . . . . .	25	.	Der Jungoffizier wird vom Maximir. Corp angegeworfen.
7.	Der Ober. Auditor . . . . .	100	.	Der Ober. Auditor wird vom Ober. Tab. Ober. Lu. aufgehoben zu gutfind.
8.	Der Auditor " . . . . .	75	.	
9.	Der Aufsehermeister. . . . .	83	10	
10.	Der Oberaufseher . . . . .	100	.	
11.	Der Secretair Tab Cav. Jungmeister . . . . .	60	.	



g und monatliches Gehalt der Personen, welche zum Stabe der Reichsflotte gehören.

Namen	Monats- Gehalt		Gehalt im		Gehalt in		Zu Layen.			in Layen alt 42. 45. 50. 55. 60. 65. 70. 75. 80. 85. 90. 95. 100.	alt 100. 105. 110. 115. 120. 125. 130. 135. 140. 145. 150. 155. 160. 165. 170. 175. 180. 185. 190. 195. 200.									
	fl.	gr.	fl.	gr.	fl.	gr.	alt 42. 45. 50. 55. 60. 65. 70. 75. 80. 85. 90. 95. 100.	alt 100. 105. 110. 115. 120. 125. 130. 135. 140. 145. 150. 155. 160. 165. 170. 175. 180. 185. 190. 195. 200.	alt 100. 105. 110. 115. 120. 125. 130. 135. 140. 145. 150. 155. 160. 165. 170. 175. 180. 185. 190. 195. 200.											
1. Major von Göttingen Tod d. 17. April 1740	250	10	375	500	250	10	375	500	250	10	375	500	250	10	375	500	250	10	375	500
2. Major von Göttingen	208	20	291	416	208	20	291	416	208	20	291	416	208	20	291	416	208	20	291	416
3. Major von Göttingen	125	20	160	250	125	20	160	250	125	20	160	250	125	20	160	250	125	20	160	250
4. Major von Göttingen	83	10	106	20	83	10	106	20	83	10	106	20	83	10	106	20	83	10	106	20
5. Major von Göttingen	41	20	66	20	41	20	66	20	41	20	66	20	41	20	66	20	41	20	66	20
6. Major von Göttingen	25	20	50	20	25	20	50	20	25	20	50	20	25	20	50	20	25	20	50	20
7. Major von Göttingen	12	15	29	5	12	15	29	5	12	15	29	5	12	15	29	5	12	15	29	5
8. Major von Göttingen	83	10	125	15	83	10	125	15	83	10	125	15	83	10	125	15	83	10	125	15
9. Major von Göttingen	75	20	100	20	75	20	100	20	75	20	100	20	75	20	100	20	75	20	100	20
10. Major von Göttingen	41	20	58	10	41	20	58	10	41	20	58	10	41	20	58	10	41	20	58	10
11. Major von Göttingen	50	20	66	20	50	20	66	20	50	20	66	20	50	20	66	20	50	20	66	20
12. Major von Göttingen	58	10	75	20	58	10	75	20	58	10	75	20	58	10	75	20	58	10	75	20
13. Major von Göttingen	66	20	83	10	66	20	83	10	66	20	83	10	66	20	83	10	66	20	83	10
14. Major von Göttingen	75	20	91	20	75	20	91	20	75	20	91	20	75	20	91	20	75	20	91	20
15. Major von Göttingen	83	10	108	10	83	10	108	10	83	10	108	10	83	10	108	10	83	10	108	10
16. Major von Göttingen	91	20	116	20	91	20	116	20	91	20	116	20	91	20	116	20	91	20	116	20
17. Major von Göttingen	100	20	130	20	100	20	130	20	100	20	130	20	100	20	130	20	100	20	130	20
18. Major von Göttingen	108	10	147	10	108	10	147	10	108	10	147	10	108	10	147	10	108	10	147	10
19. Major von Göttingen	116	20	164	20	116	20	164	20	116	20	164	20	116	20	164	20	116	20	164	20
20. Major von Göttingen	125	20	182	20	125	20	182	20	125	20	182	20	125	20	182	20	125	20	182	20
21. Major von Göttingen	134	10	199	10	134	10	199	10	134	10	199	10	134	10	199	10	134	10	199	10
22. Major von Göttingen	143	20	216	20	143	20	216	20	143	20	216	20	143	20	216	20	143	20	216	20
23. Major von Göttingen	152	10	233	10	152	10	233	10	152	10	233	10	152	10	233	10	152	10	233	10
24. Major von Göttingen	161	20	250	20	161	20	250	20	161	20	250	20	161	20	250	20	161	20	250	20
25. Major von Göttingen	170	10	267	10	170	10	267	10	170	10	267	10	170	10	267	10	170	10	267	10
26. Major von Göttingen	179	20	284	20	179	20	284	20	179	20	284	20	179	20	284	20	179	20	284	20
27. Major von Göttingen	188	10	301	10	188	10	301	10	188	10	301	10	188	10	301	10	188	10	301	10
28. Major von Göttingen	197	20	318	20	197	20	318	20	197	20	318	20	197	20	318	20	197	20	318	20
29. Major von Göttingen	206	10	335	10	206	10	335	10	206	10	335	10	206	10	335	10	206	10	335	10
30. Major von Göttingen	215	20	352	20	215	20	352	20	215	20	352	20	215	20	352	20	215	20	352	20
31. Major von Göttingen	224	10	369	10	224	10	369	10	224	10	369	10	224	10	369	10	224	10	369	10
32. Major von Göttingen	233	20	386	20	233	20	386	20	233	20	386	20	233	20	386	20	233	20	386	20
33. Major von Göttingen	242	10	403	10	242	10	403	10	242	10	403	10	242	10	403	10	242	10	403	10
34. Major von Göttingen	251	20	420	20	251	20	420	20	251	20	420	20	251	20	420	20	251	20	420	20
35. Major von Göttingen	260	10	437	10	260	10	437	10	260	10	437	10	260	10	437	10	260	10	437	10
36. Major von Göttingen	269	20	454	20	269	20	454	20	269	20	454	20	269	20	454	20	269	20	454	20
37. Major von Göttingen	278	10	471	10	278	10	471	10	278	10	471	10	278	10	471	10	278	10	471	10
38. Major von Göttingen	287	20	488	20	287	20	488	20	287	20	488	20	287	20	488	20	287	20	488	20
39. Major von Göttingen	296	10	505	10	296	10	505	10	296	10	505	10	296	10	505	10	296	10	505	10
40. Major von Göttingen	305	20	522	20	305	20	522	20	305	20	522	20	305	20	522	20	305	20	522	20
41. Major von Göttingen	314	10	539	10	314	10	539	10	314	10	539	10	314	10	539	10	314	10	539	10
42. Major von Göttingen	323	20	556	20	323	20	556	20	323	20	556	20	323	20	556	20	323	20	556	20
43. Major von Göttingen	332	10	573	10	332	10	573	10	332	10	573	10	332	10	573	10	332	10	573	10
44. Major von Göttingen	341	20	590	20	341	20	590	20	341	20	590	20	341	20	590	20	341	20	590	20
45. Major von Göttingen	350	10	607	10	350	10	607	10	350	10	607	10	350	10	607	10	350	10	607	10
46. Major von Göttingen	359	20	624	20	359	20	624	20	359	20	624	20	359	20	624	20	359	20	624	20
47. Major von Göttingen	368	10	641	10	368	10	641	10	368	10	641	10	368	10	641	10	368	10	641	10
48. Major von Göttingen	377	20	658	20	377	20	658	20	377	20	658	20	377	20	658	20	377	20	658	20
49. Major von Göttingen	386	10	675	10	386	10	675	10	386	10	675	10	386	10	675	10	386	10	675	10
50. Major von Göttingen	395	20	692	20	395	20	692	20	395	20	692	20	395	20	692	20	395	20	692	20
51. Major von Göttingen	404	10	709	10	404	10	709	10	404	10	709	10	404	10	709	10	404	10	709	10
52. Major von Göttingen	413	20	726	20	413	20	726	20	413	20	726	20	413	20	726	20	413	20	726	20
53. Major von Göttingen	422	10	743	10	422	10	743	10	422	10	743	10	422	10	743	10	422	10	743	10
54. Major von Göttingen	431	20	760	20	431	20	760	20	431	20	760	20	431	20	760	20	431	20	760	20
55. Major von Göttingen	440	10	777	10	440	10	777	10	440	10	777	10	440	10	777	10	440	10	777	10
56. Major von Göttingen	449	20	794	20	449	20	794	20	449	20	794	20	449	20	794	20	449	20	794	20
57. Major von Göttingen	458	10	811	10	458	10	811	10	458	10	811	10	458	10	811	10	458	10	811	10
58. Major von Göttingen	467	20	828	20	467	20	828	20	467	20	828	20	467	20	828	20	467	20	828	20
59. Major von Göttingen	476	10	845	10	476	10	845	10	476	10	845	10	476	10	845	10	476	10	845	10
60. Major von Göttingen	485	20	862	20	485	20	862	20	485	20	862	20	485	20	862	20	485	20	862	20
61. Major von Göttingen	494	10	879	10	494	10	879	10	494	10	879	10	494	10	879					



D. Rang und monatliches Gehalt der Personen, welche zum Matrosen- und Maschinisten-Corps der Reichsflotte gehören.

Ord. Nr.	Chargen.	Monatlich in		Konnectio- nswahl		im Land		im See		Zu Lagen für		Anmerkungen.
		Pränst. Cont. Flr.	Flr.	Flr.	Sgr.	Flr.	Sgr.	Flr.	Sgr.	das Aufschm. für. Coegl in den Lagen, wenn die Zeit ist gesehrt.	Flr.	
<b>A. Matrosen-Corps.</b>												
1.	Deckoffizier: Oberbootsmann, Ober- fährwacker, Stregimentsmann		16 20	33	10	37	15					Ein Deckoffizier verhalten bei gewöhnlicher Besatzungs- pflegung, wobei pro Kopf mit Lagen auf 8 1/2 bis 9 Sgr. berechnet wird. Im Ansehnswahl nur ein bis zwei Mannschaften selbst befehligt, verhalten für das Besatzung mit 8 Sgr. bzw. weniger, mit übertrieb, wenn die nicht befehligt sind, diese unvollständig. Derzeit für die von verpflegt werden die Bekleidung tragen für selbst, mit nicht ihnen den Lagen mit der Kosten der Ansehnswahl. Auf dem auf Nonactiv. Gehalt haben die Deckoffizier pro Kopf mit fünfzig Sgr. unterhalb der Besatzung.
2.	Deckoffizier 1. Klasse: Lootmann, fährwacker, jünger. Mann, Bugelmann, Mastknecht, Prosopf	18 bis 22.										Im See mit im Ansehnswahl verhalten alle Deckoffizier, Matrosen mit jünger die gewöhnliche Besatzungspflegung, wobei pro Kopf mit Lagen 8 1/2 bis 9 Sgr. zu verfahren ist. Sind die Mannschaften nicht befehligt, so verhalten sie auch dem. In: die Deckoffizier 2. Klasse, Matrosen 20 Sgr. und jünger 15 Sgr. unvollständig. Derzeit sind nur darunter die Mannschaften nicht im Ansehnswahl befehligt, so verhalten jeder 2 Klasse unvollständig weniger Gehalt.
3.	Deckoffizier 2. Klasse: Lootmann, Mann, fährwacker, Mann, Zimmermann, Mann, Kalfaterer, Bugelmann, Mann, Prosopf, Mann, Mastknecht, Mann, Lot- talier und Lotfänger	14 bis 16										Man der Deckoffizier, Matrosen mit jünger so fällt jeder je nach der Besatzung. Die über die Bekleidungsgegenstände, werden gegen Abzug der Bekleidungsgegenstände von dem Gehalt bestritten.
4.	Deckoffizier 3. Klasse: Quartiermeister und die 2. Klasse aller Mann mit Kopf	12 bis 14										
5.	Matrosen 1. Klasse	10										
6.	" 2. Klasse	8										
7.	" 3. Klasse	6										
8.	Jünger	3 bis 4										
<b>B. Maschinisten-Corps.</b>												
1.	Deckoffizier: Maschinist 1. Klasse		45 25	66	20	91	20	45	25			Verpflegung, Bekleidung, Derzeit mit Aufschlag auf das Non-activ. Gehalt nur bei den Deckoffizier und Matrosen.
2.	Deckoffizier: 1. Klasse			45	25	58	10	29	5			Coegl gesehrt.
3.	" 2. Klasse			29	5	41	20	20	25			Verpflegung, Bekleidung, Derzeit mit Aufschlag auf den Gehalt der Matrosen-Corps.
4.	" 3. Klasse			20	25	29	5	14	18			
5.	Jünger	16 bis 20						8				
6.	Kochknecht	10 bis 12.						5				Ansehnswahl.
												Derzeit sind auf die ungenutzten Maschinisten, sind nur ein bis zwei Mannschaften für die Bekleidung gegen die Matrosen mit den, sind die Kosten der Bekleidung der Matrosen, als gewöhnliche zu Lagen zu verfahren.







E. Rang und monatliches Gehalt der Personen, welche dem Marinir. Corps angehören.

Ord. Nro.	Chargen.	Im Landdienst pr. Conr.		Im See pr. Conr.		Commiss. monatlich pr. Conr.		Commiss. zur See pr. Conr.		Bemerkungen.
		Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	
1.	Oberst " " " " " " " "	200	"	225	"	15	"	"	"	<p>In See erfüllt jeder Offizier, Unteroffizier und Marinir für ganzjährig Besoldungsbefugigung, welche pro Kopf und Tag auf 8<math>\frac{1}{2}</math> bis 9 Thlr. zu berechnen ist.</p> <p>Am Lande dagegen erfüllt jeder Unteroffizier und Marinir mit 1/2 Thlr. für Besoldungsbefugigung; Michaeliszulage von 15 Thlr., Lothgeld 18 Thlr. 9 Sgr. zusammen 1 Rthlr. 3 Sgr. 9<math>\frac{1}{2}</math> Pfennig für Verordnungen seiner Befugigung, unter 20 Pfennig für Befordrungen und seinen Gehalts, in Marine zu berechnen ist.</p> <p>Aufwand zu erfüllen für Unteroffizier und Soldaten für vollständigen großen und kleinen Montirungsstücke, Lötter, zuzüglich in f. v. v. v. für Landtruppen.</p> <p>Im See ist das Marinir. Corps ist pro Compagnie nach vorzustragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Compagnie. Unkosten monatlich pro Kopf 2<math>\frac{1}{2}</math> Thlr. davon werden 8<math>\frac{1}{2}</math> Thlr. zurückverkauft und dem Berathen. Verpflegung. Sonst überwiegen.</li> <li>2. Garbepflichtigen monatlich pro Kopf 2 Thlr.</li> <li>3. zu Besoldungsarbeiten und für für Besoldung. ist in See Compagnie monatlich 8 Rthlr.</li> </ol>
2.	Major " " " " " " " "	150	"	166	20	12	"	"	"	
3.	Hauptmann " " " " " " " "	83	10	100	"	10	"	"	"	
4.	Premier. Lieutenant " " " " " " " "	41	20	50	"	8	"	"	"	
5.	Secunda. Lieutenant " " " " " " " "	33	10	41	20	8	"	"	"	
6.	Personal " " " " " " " "	14	15	18	"	3	"	"	"	
7.	Surgeant " " " " " " " "	10	"	13	"	2	"	3	"	
8.	Unteroffizier " " " " " " " "	7	15	10	"	2	"	3	"	
9.	Infanter " " " " " " " "	5	"	6	"	"	20	"	"	
10.	Marinir " " " " " " " "	3	10	4	5	"	15	"	"	



Stundenplan fürs Wintersemester 18 <sup>49</sup>/<sub>50</sub>.

Tage.	6 Uhr Morgens.	6-7 Uhr.	7-7½ Uhr.	7½-8½ Uhr.	8½-9½ Uhr.	9½-10½ Uhr.	10½ bis 11½ Uhr.	11½-12 Uhr.	12-1½ Uhr.	1½ bis 3¼ Uhr.	3¼-4¼ Uhr.	4¼-6 Uhr.
Montag	Aufstehen mit Gymnastik und Singen.	Reinigung des Locals.	Lesung für Kapl zum Frühstück.	Frühstück, Zeit.	Vorbereitung zur Inspection.	Unterricht in der Mathematik und Physik von Prof. Gamm, Commendant und Prof. saert.	Kunstm., Gamm.	Lesung für Kapl für Mittagessen.	Mittags. Kapl.	Englisch und französischer Unterricht von Prof. von Lohmann.	Unterricht in der Mineralogie von Dr. Lohmann und Rascher.	Reinigung. Unterricht für Gamm Lehrmann von Bregmann.
Dienstag							Gamm, Gamm.					
Mittwoch							Franz. Aufsichtung.					
Donnerstag							Kunstm., Gamm.					
Freitag							Gamm, Gamm.					
Sonnabend							Franz. Aufsichtung.					
Sonntag.							Inspection.					





### Berichtigungen.

- Seite 29. Zeile 10 von unten liest: Qualificationen: Holl. und Laifmutterpa - fack. Qua.  
licationen für Holl. und Laifmutterpa.  
N<sup>o</sup> 31. N<sup>o</sup> 3, oben liest: für Land. Ornam. statt für Landbauern.  
N<sup>o</sup> 31. N<sup>o</sup> 2, unten liest: Veranlassung trotz  
N<sup>o</sup> 44. N<sup>o</sup> 3, unten liest: und Correspondenzen statt in Correspondenzen.
-







Ex 359. 4°

ULB Halle

3

001 508 032





# Bericht

über die nächsten Bedürfnisse

der Marine

stattet.

von

Jordan,

Ministerium der Marine.

den 20. December 1849.

